

2013-08-29

**Stadt Dessau-Roßlau**Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040**Niederschrift****über die Sitzung des Stadtrates am 10.07.2013**

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau  
**Leitung der Sitzung:** Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender  
 Frau Storz 2. Stellvertreterin

**Anwesend:** **Soll: 50** **Ist: 43**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

**Es fehlten:****Fraktion der CDU**

Kolze, Jens

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**Hoffmann, Frank  
Krüger, Otto-Harald**Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**Lohde, Jacqueline  
Tietz, Gabriele Dr.**Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Schröter, Steffen

**Mitglied Freie Wähler**

Göricke, Hagen

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung des Stadtrates wurde durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Exner, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums und dessen Beschlussfähigkeit mit derzeit 39 Stimmberechtigten fest.

## 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

In Vorbereitung der Bestätigung der ausgereichten Tagesordnung bat **Herr Dreibrod, SPD-Fraktion**, um das Wort. Er stellte den **Antrag**, die **Punkte 7.4.1 und 7.4.2** von der heutigen Tagesordnung **abzusetzen und** die entsprechenden Vorlagen an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und den Ortschaftsrat Roßlau **zu überweisen**. Begründend führte er aus, die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Roßlau habe gem. § 88, Abs. 4a, ein Zweitbeschlussverlangen beantragt. In ihrem Schreiben stellte sie fest, dass in der OR-Sitzung Roßlau am 21.03.2013 festgestellt und protokolliert wurde, dass die durch den Ortschaftsrat vorgetragenen Fragen und Bedenken in den beiden Beschlussvorlagen gar nicht bzw. nicht ausreichend geprüft oder erklärt wurden. Wie aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 9. April 2013 hervorgeht, ist einer Vertretung des Ortschaftsrates in dieser Sitzung das Rederecht versagt worden. Auch die geforderte Akteneinsicht zur Biogasanlage wurde durch die Verwaltung verweigert.

Mit der bloßen Aufnahme in die heutige Tagesordnung werde dem § 88, Abs. 4a der GemO LSA nicht Rechnung getragen. Die nochmalige Beratung und Beschlussfassung einer die Ortschaft betreffenden wichtigen Angelegenheit setze eine Wiederholung der Beratung in allen Gremien voraus, die lt. Beratungsfolge beim Erstbeschluss beteiligt waren. Das Innenministerium und die Kommunalaufsicht des Landes haben das zwar bestätigt, aber die Intention des § 88, Abs. a ist nicht klar formuliert, sie lässt Deutungsspielräume offen. Da die von der Ortsbürgermeisterin Müller ange-mahnten und nicht geprüften Anfragen und Bedenken eine Liste mit 16 Punkten umfasse, dürfe man eine andere Deutung nicht zulassen und sollte den richtigen und sicheren Weg gehen. Für den Fall, dass das Zweitbeschlussbegehren nur mit einem heutigen erneuten Stadtratsbeschluss abgetan wird, habe der Ortschaftsrat Roßlau bereits eine Organklage gegen den Stadtrat angekündigt.

Ein erneuter Gremiendurchlauf könne im III. Quartal 2013 vollzogen werden. Gemessen an den Jahren, die uns die Biogasanlage schon beschäftigt hat, sind einige Wochen nicht der Rede wert. **Herr Dreibrod beantragte**, die **Vorlagen** zur Biogasanlage Luckoer Straße **von der heutigen Tagesordnung abzusetzen**, Roßlauer Ortschaftsräten **Akteneinsicht** zu gewähren und erst nach **erneuter Befassung** des Ortschaftsrates und des Bauausschusses die Vorlagen dem Stadtrat zum Zweitbeschluss vorzulegen.

Der Antrag von Herrn Dreibrod wurde von **Frau Müller, Ortsbürgermeisterin von Roßlau**, untermauert. Wäre dieser nicht erfolgt, hätte sie persönlich diesen Antrag gestellt. Die betreffenden Beschlussvorlagen basieren bereits auf einem Antrag aus dem Jahr 2008, sie entsprechen jedoch nicht mehr den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, weshalb die Vorlagen nochmals in den Ausschüssen diskutiert werden sollten. Bisher sei auch der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus außen vor gelassen worden. Die von Herrn Dreibrod angesprochene Akteneinsicht sei inzwischen im Stadtplanungsamt erfolgt, es konnte jedoch noch keine vollständige Auswertung vorgenommen werden. Es fehlen auch Akteneinsichten in der DVV, so dass noch erheblicher Gesprächsbedarf besteht.

**Herr Mau, CDU-Fraktion**, bestätigte, dass die Vorlagen bisher nicht im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus behandelt wurden, was nachgeholt werden sollte.

Die gestellten Anträge wurden zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich (21 Ja-, 19 Gegenstimmen) angenommen. Somit werden

- die TOP 7.4.1 und 7.4.2 von der Tagesordnung genommen
- und die Vorlagen verwiesen an
  - den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt,
  - Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus
  - sowie Ortschaftsrat Roßlau.

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2013**

Die Niederschrift von der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013 wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.

## **4 Berichte des Oberbürgermeisters**

### **4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

**Herr OB Koschig** informierte über die Ereignisse im Zeitraum vom 24. April bis 10. Juli 2013.

Die Witterungseinflüsse im Monat Mai, insbesondere die Starkregen bis in den Juni hinein haben die Flüsse anschwellen lassen. Sowohl die Mulde mit 6,37 m und die Elbe mit 7,46 m erreichten neue Rekordhöhen. Dankbar könne heute festgestellt werden, die Stadt und ihre Helfer haben die Herausforderungen dieser Flut gemeistert. **Katastrophenalarm** bestand vom 3. bis 16. Juni, ein erster Bericht und eine erste Auswertung des **Hochwassers** sei für die heutige Sitzung schriftlich ausgereicht worden. Der Hochwasserausschuss, der sich dann intensiv mit der Auswertung befassen wird, ist für den 1. Oktober anberaumt. Ein herzliches Dankeschön der Stadt Dessau-Roßlau geht an alle Helfer und Freiwilligen für den geleisteten Einsatz während der Flutkatastrophe im Juni 2013. Diese beispiellose Solidarität hat uns sehr viel Mut gemacht und mit diesem Mut werden wir die vor uns stehenden Aufgaben zur Beseitigung der Schäden, die uns das Wasser hinterlassen hat, meistern.

Dieses Dankeschön habe man auch mit in das Stadtfest Dessau800 anstelle des Festumzuges aufgenommen. An dieser Stelle sprach Herr Koschig den kommunalen Unternehmen, die mit viel Engagement das Jubiläumswochenende Dessau800 mitgestalteten und unterstützten, seinen Dank aus. Es war ein gelungenes Fest.

Für die Stadt Dessau-Roßlau wird derzeit ein neuer **Mietspiegel** erarbeitet. Nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe Mietspiegel wird es eine Vermieterbefragung geben. (Die Fraktionen des Stadtrates sind gebeten worden in der AG mitzuarbeiten, die Protokolle gehen ihnen immer zu). Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Datenerhebung wird auch vom Mieterverein Dessau-Roßlau und von Haus und Grund Dessau-Roßlau e. V. unterstützt und unterliegt der Kontrolle der Datenschutz-

beauftragten. Darüber wurde auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt informiert. Die ersten Auswertungsergebnisse sollen Anfang September vorliegen. Der neue Mietspiegel soll zum Jahresende erscheinen.

Seit dem 15.06.2013 haben 7 Teilnehmerinnen ihre Tätigkeit als **Ortsassistentinnen** aufgenommen, gestern folgten die 4 restlichen Teilnehmer. Sie arbeiten in einer 30 h/Woche in den Büros der Ortschaften. Leider endet die Maßnahme bereits am 31.12.2013. Man ist bemüht, Folgeregelungen zu ermöglichen.

Zum **800-jährigen Stadtjubiläum** präsentierte Dessau erstmalig eine eigene **Fête de la musique** am 21.06.2013. Der Förderverein Junge Musiker e. V. hat die Gesamtorganisation übernommen und gemeinsam mit vielen Partnern (z.B. Anhaltisches Theater, Beatclub, Kurt-Weill-Gesellschaft, Hochschule Anhalt) ein umfangreiches Programm auf zwei Bühnen zusammengestellt.

Am 24.6.2013 fand unter großem öffentlichen Interesse und Medienpräsenz die Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung „**Bunt statt blau**“ im Rathauscenter statt. Initiiert wurde der bundesweite Wettbewerb durch die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) in Kooperation mit dem Rathauscenter, dem Super Sonntag und der Koordinierungsstelle für Prävention und Jugendschutz im Jugendamt, welche gemeinsam die Jury bildeten. 64 Schüler und Schülerinnen haben sich an der Plakataktion zum Thema Alkoholmissbrauch aus allen Schulformen beteiligt.

Vom 15. Juli bis 26. August 2013 findet der **21. Kinderfreizeitsommer** statt. Seit über 20 Jahren führt das Jugendamt gemeinsam mit dem Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren, Vereinen und Initiativen der Kinder, Jugend und Kulturarbeit den Kinderfreizeitsommer durch. Dabei haben die Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren die Möglichkeit, sich mit der Geschichte, der Natur und der Umgebung von Dessau vertraut zu machen. Auch Dessopolis wird in diesem Jahr wieder aufgebaut.

Zum mittlerweile 7. Mal traten die Mannschaften der Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau beim **Toleranzcup** am 22.06.13 gegeneinander an.

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der **Musikschule „Kurt Weill“** fand am 22. Juni 2013 ein Musikschulfest, mit vielfältigen musikalischen und kulinarischen Überraschungen statt. Es war ein sehr gelungenes Fest mit zahlreichen interessierten Gästen. Eine Generalprobe war zum Stadtfest in einer Aufführung der Schüler unserer Musikschule gemeinsam mit einer Rockband.

Am 04. Juli 2013 feierte das **Walter-Gropius-Gymnasium** seinen 20. Jahrestag der Namensgebung. Delegationen von Partnerschulen aus China und Namibia waren dabei.

Im Rahmen des Dessauer Stadtjubiläums traf sich am 6. Juli in der Anhalt Arena die Weltklasse im **Tischtennis** bei der **Champions-Tour 2013**. Gleich 5 Olympiateilnehmer der letzten Olympischen Spiele in London waren dabei.

Am 18. August werden die Finalspiele des **Handball-Champions-Cups**, eines der best besetzten Handballturniere Europas, in der Anhalt Arena durchgeführt. Hier kommen hervorragende Mannschaften aus Europa in unsere Stadt.

Am 28.05.2013 übergab Frau Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang an Herrn Oberbürgermeister Koschig einen **Fördermittelbescheid** zur Qualifizierung von Existenzgründern in Höhe von über 170.000 EUR.

Am 24.06.2013 tagte nach mehreren Jahren Pause der **Touristikerstammtisch** im Radisson Blu Fürst Leopold Hotel erneut. Über 80 Partner der Stadt aus der Tourismusbranche wurden eingeladen, um sich auf diesem Forum unkompliziert austauschen und mit dem Sachgebiet Tourismusmarketing über die Ziele und Herausforderungen für den Tourismus in Dessau-Roßlau verständigen zu können. Etwa 30 Partner kamen der Einladung nach und wurden zu Themen wie Schwerpunkte der touristischen Arbeit in 2013, Entwicklung touristischer Produkte für die zukünftigen Jahre und über aktuelle Maßnahmen der Soforthilfe für Hochwassergeschädigte informiert. In einer abschließenden, offenen Gesprächsrunde wurde sich zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. den Öffnungszeiten der kulturellen Einrichtungen/Museen, bessere Bewerbung der städtischen Museen und über dem Zustand des Elberadweges ausgetauscht.

Zweimal hatte die Stadt Dessau-Roßlau im Berichtszeitraum **Besuch von Bundesumweltminister Altmaier**. Am 28. Mai wurde im Elbzollhaus die Fläche an der Schlangengrube - ehemals militärisch genutzt - an die Deutsche Bundesumweltstiftung übergeben und am 18. Juni war er am Oberluch in Roßlau, um sich über die Deichrückverlegung zu informieren.

Am 29. Mai 2013 fand eine Vorstands- und Kuratoriumssitzung der **Moses-Mendelssohn-Stiftung** (MMS) zur Förderung der Geisteswissenschaft statt. Herr Vorstand Bähr – der mit Datum des 31. Mai aus dem Amt als Mitglied des Vorstandes der MMS aus persönlichen Gründen ausgeschieden ist, wurde hier verabschiedet und Herr Koschig nahm heute die Gelegenheit wahr, ihm für seine Arbeit im Vorstand herzlich zu danken.

Am 3. Juni wurde die **Junkersheizung** im Gropiushaus feierlich in Betrieb genommen und auf Einladung der Staatskanzlei kamen am 4. Juni etwa 50 Konsuln, Honorarkonsuln sowie ihre Partner in unsere Stadt und haben das Bauhaus und die Meisterhäuser besucht. Prof. Oswald und OB Koschig haben sie begrüßt und die Stadt und ihre besonderen Höhepunkte präsentiert.

Der 12. Juni war ein schwarzer Tag für unser **Anhaltisches Theater** wie für die Stadt und die ganze Region. Wenn man die Folgen bedenkt, wenn es alles so bliebe, wie es vom Kultusminister angekündigt wurde, werde dies auch für das Land Sachsen-Anhalt so sein. Für die nächsten Theaterverträge wurde angekündigt, dass ca. 3,1 Mio. € gestrichen werden, was bei unseren Berechnungen, zurzeit haben wir ein Gutachterbüro gebunden, um mit dem Stadtrat gemeinsam über die nachhaltige Zukunft unseres Theaters nachzudenken, eigentlich die Schließung des Anhaltischen Theaters bedeute. Dann hätten wir nur noch ein Betriebstheater, wo fremde Inszenierungen eingekauft werden könnten.

Es habe zur Theaterfinanzierung Gespräche im Kultusministerium am 20. Juni und am 1. Juli gegeben. Herr OB Koschig dankte allen, die sich an der großen Protestaktion am Anhaltischen Theater am 28. Juni beteiligten, um die Pflöcke einzuschlagen für unser Theater. Auch das Stadtfest wurde genutzt, für unser Theater zu werben. Jetzt geht es darum, an den Verhandlungstisch zu kommen, die Prozesse zu ent-

schleunigen, um entsprechend den Haushaltsmöglichkeiten unserer Stadt und des Landes zu einem sinnvollen Kompromiss zur Erhaltung unseres Theaters zu kommen.

An dieser Stelle nahm Herr OB Koschig eine **Richtigstellung** hinsichtlich der Haushaltsdaten vor. Es werde immer bekannt gegeben, dass unsere Pressestelle nicht für die Informationen und Aussagen der Fraktionen verantwortlich ist. Dafür sind die einzelnen Fraktionen zuständig. Im letzten Amtsblatt gab es eine Aussage der Fraktion der Linken zur **Haushaltskonsolidierung**. Diese Aussage ist nicht richtig. Der Konsolidierungsvorschlag Theater 3,7 Mio. € ist nicht mehr Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt. Gemäß Finanzplan hat sich die Stadt dazu bekannt, den Zuschuss konstant in Höhe von 8 Mio. € auch in den Folgejahren zu belassen. Dies findet auch eine außerordentliche Würdigung sowohl in der Theaterlandschaft und auch im Kultusministerium. Mit Datum vom 7. Juni hat das Landesverwaltungsamt unseren Haushalt 2013 genehmigt.

Zum Abschluss seines Berichtes rief Herr Koschig alle auf, sich mit besten Kräften dafür einzusetzen, dass der Prozess der Strukturanpassung, wie es von der Landesregierung genannt wird, deutlich entschleunigt wird. Strukturanpassungen können nicht in einem halben Jahr bewerkstelligt werden, dazu braucht es mehr Zeit und vor allem auch eines angemessenen Strukturanpassungsfonds. Dieser ist momentan noch nicht in Sichtweite. Die in Rede stehenden 1 Mio. € würde für die Theaterlandschaft nicht im Geringsten genügen. Es sollte nicht nachgelassen werden, für unser Haus zu werben und auch zu kämpfen.

Angesichts der anstehenden Tagesordnung beendete Herr OB Koschig seinen Bericht an dieser Stelle, wünschte für die Sitzung einen guten Verlauf und viel Erfolg und im Anschluss eine erholsame Sommerpause.

#### **4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung am 24. April 2013 wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

### **5 Einwohnerfragestunde**

**Herr Bastian George**, Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt, richtete sich an Herrn Dr. Raschpichler. Von dem beratenden Mitglied seiner Landtagsfraktion im Landesjugendhilfeausschuss wurde berichtet, dass Herr Dr. Raschpichler in diesem Gremium die Meinung vertreten habe, es bestehe in der Jugendarbeit noch Einsparpotential, weshalb die Landeskürzungen im Bereich der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms verkraftbar seien. In diesem Zuge sollte auch aufgrund der demografischen Entwicklung das Land allerdings Standards absenken. Herr George fragte deshalb, ob dies wirklich seinem Meinungsbild entspricht. Wenn dies der Fall ist, wo sehe er dann in dieser Stadt im Bereich der Jugendarbeit Einsparpotential und was meine er mit Absenkung der Standards.

Richtig ist, dass das Sozialministerium angekündigt hat, ab dem Haushaltsjahr 2015 Jugendpauschale, kommunale Familienzentren und Fachkräfteprogramm auf Null zurückzufahren, führte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** aus. Diese inoffizielle Mitteilung habe der Sozialminister geäußert. Im HHJ 2014 ist angekündigt, beide Programme um 20 % zu kürzen. Herr Dr. Raschpichler habe gemeinsam mit Herrn Höf vom Landkreistag deutlich gemacht, darüber nicht glücklich zu sein. Dennoch sei es durchaus eine übliche Handhabung, dass das Land und auch der Bund oftmals Förderprogramme, die in kommunaler Zuständigkeit liegen, dann den Kommunen allein überlassen. Richtig ist auch, dass Herr Dr. Raschpichler gesagt habe, die Kommunen haben gelernt, kluge und phantasievolle Lösungen zu entwickeln. Diese Kürzungen, die man hinnehmen werde, müssen durch die vorgegebenen Größen im Landeshaushalt in der Jugendhilfeplanung untersetzt werden. Alle, die im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat tätig sind, wissen, dass sehr wohl in letzter Zeit Beschlüsse gefasst wurden, die nicht mit unseren eigenen Richtlinien übereinstimmen. Insofern meine er schon, dass hier Handlungsspielraum ist und er stehe auch zu seiner Meinung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, so dass die Einwohnerfragestunde geschlossen wurde.

**6 Öffentliche Anfragen und Informationen**  
**6.1 BV: Städtebauliche Reparatur der Gesamtanlage der Meisterhäuser in Dessau**  
**Vorlage: IV/012/2013/VI-65**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**6.2 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel" der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/076/2013/VI-61**

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

**6.3 Berichterstattung zum Masterplan Bauhausstadt**

Die Berichterstattung zum Masterplan Bauhausstadt erfolgte durch **Herrn Oberbürgermeister Koschig** und wurde durch eine PowerPoint-Präsentation untermauert, sie ist dieser Niederschrift beigelegt.

Für eigene Ausführungen wurde **Herrn Prof. Oswald** das Wort erteilt. Er schätzte ein, dass es gut war, diesen Masterplan zu beschließen. Bei einigen Dingen bestehe Entwicklungsbedarf und für den heutigen Tag sei ein Buch fertig gestellt, welches gestern im Theater vorgestellt wurde und das Bauhaus in den 20-iger Jahren zeigt. Als Stiftung könne eine ähnlich gestaltete Karte produziert werden. Wie Herr Koschig bereits sagte, sind noch sachliche Klärungen beim Ausstellungsgebäude voranzutreiben und der Bund ist zu gewinnen, aber auch die finanzielle Beteiligung der Stadt

ist zu besprechen. Es sei wichtig, bis zur Stiftungsratssitzung eine gewisse Klärung zu haben, um auch Dinge beschließen zu können.

Den Bereich Tourismus betreffend, gab es viele personelle Veränderungen, die Umsetzung ist jetzt konsolidiert und es gibt auch die Frage, wie geht die Stadt mit dem Tourismus um, wozu es seines Wissens differierende Meinungen zwischen Stadtrat und Verwaltung gibt und auch noch keine Ziel führende Festlegung der Dinge. Zur Bauhausstadt gehören nicht nur die Stiftung Bauhaus und das Bauhaus als Einrichtung, dazu gehören auch das Erbe der Moderne und der Aufklärung überhaupt, Wörlitz, das Theater, Kurt Weill usw. Es wäre wichtig, dass man zeitnah zu Ergebnissen kommt. Bei der Lenkungsgruppe Bauhaus 2019 habe man mit dem Land besprochen, ob es nicht möglich wäre, einen Workshop mit den Stadträten, der IMG, dem Wirtschaftsministerium, hier der Verwaltung, zu machen, um das Für und Wider der Modelle zu besprechen, um dann zum Ergebnis zu kommen. Das Bauhaus als Kulturinstitution darf diesen Bereich nicht wirklich machen, brauche ihn aber, um hier zusammen spielen zu können. Dann könne man die Frage des Informations- und Leitsystems auch lösen. Hier bedaure Herr Prof. Oswald, dass man, obwohl vor zwei Jahren 140 Seiten dazu vorgelegt wurden, der Stadtrat es mit dem Masterplan beschlossen hat, es dann doch aus dem Finanzplan heraus fiel wegen angeblich fehlender Konkretisierung. Ein schwieriger Fall wäre auch zu besprechen, das ist die Frage der Brauerei. Hier habe das Bauhaus sein Kunstgutdepot und die Situation ist momentan nicht dauerhaft so aufrecht zu erhalten.

**Herr Prof. Oswald** denke, die Struktur, die mit dem Masterplan beschlossen wurde, hat sich jetzt gut entwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist gut. Die Kommunikation über diese Themen mit dem Stadtrat ist manchmal unvollständig. Deshalb würde er anregen, einmal im Jahr eine Arbeitssitzung zu machen in den betreffenden Ausschüssen, also Kultur-, Bau- und Wirtschaftsausschüsse, nicht nur mit der Stiftung, auch mit dem Theater, Wörlitz u. a., in der dann die Fragen Kultur, Stadtentwicklung, Tourismus zusammengenommen werden und man in die Inhalte gehen kann.

Die von Herrn Prof. Oswald erwähnte Konzeption für die Konstellation Label und Marketing sollte in den Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Stiftung mit einfließen, regte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, an. Zumindest seitens der Stiftung wurde ja nicht wenig Geld ausgegeben, viele brauchbare Informationen und Fakten sind bereits vorhanden, worauf man aufsatteln könne. Man sollte möglichst schnell auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde der Tagesordnungspunkt geschlossen.

#### 6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Ehm, CDU-Fraktion**, mahnte an, dass die Stadt gegenüber den Hochwasseropfern in Sachsen und Sachsen-Anhalt, die von Deichbrüchen betroffen worden sind, weil dort noch nichts oder wenig getan wurde, demütig sein sollte. Man sollte sich nicht hinstellen und sagen, Dessau-Roßlau sei aufgrund eigener Leistungen vor einer Katastrophe gerettet worden. Es waren in erster Linie wieder die Deichbrüche wie 2002 in Sachsen und Sachsen-Anhalt, die Dessau vor der vollen Wucht der Hochwasserwelle gerettet haben.



Des Weiteren erinnerte Herr Ehm an das Worst-Case-Szenario, welches er einmal vorgestellt und um eine Katastrophenschutzübung gebeten hatte. Nun seien bei dem Unfall auf der BAB 9 bedauerlicher Weise - bei voll gesperrter Friedensbrücke - 4 Menschen ums Leben gekommen. Er glaube, der tatsächliche Unfall war wesentlich schlimmer, als sein vorgeschlagenes Übungsszenario.

Vor dieser Katastrophe habe man als Ortschaftsrat einen Brief geschrieben an die Landesregierung und an den Landtag von Sachsen-Anhalt, in dem eindringlich davor gewarnt wurde, an Hochwasserschutzmaßnahmen zu sparen, weil diese Diskussion gerade vom Umweltminister in die Öffentlichkeit getragen worden ist. Man sei fast von den Ereignissen überrollt worden. Der Brief war Ende Mai in Magdeburg und Anfang Juni trat die Katastrophe ein. Den Brief haben alle 14 Ortschaftsräte, der Ortsbeirat Törten und die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz gemeinsam unterschrieben und Herr Ehm wolle heute diesen dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

Herr Ehm ging auf seinen Offenen Brief, der in der Zeitung veröffentlicht war, und auf die Antwort des Oberbürgermeisters ein, die allen Stadträten per Mail zugestellt wurde. Er denke nach wie vor nicht, dass man so weitermachen könne wie zuvor. Mittlerweile kenne man andere Pegelstände und wisse von den Schwachstellen. Genau an diesen müsse man einen Schnitt machen und neue Planungen auflegen. Viele Dessauer seien mit ihm der Ansicht, dass Dessau unbedingt und ganz schnell eine zweite hochwassersichere Muldebrücke braucht, er wolle aber noch anregen und fragen, ob bei dem Bauwerk 11, die erste Muldebrücke, schon jemand in der Verwaltung daran gedacht hat, dass auch dieses Projekt hinfällig ist, weil es einfach hochwassersicher gemacht werden muss. Sie müsse so gebaut werden, dass Unterkante Brücke höchstens Oberkante der umgebenden Hochwasserschutzanlagen ist. Hier gebe es noch viel auszuwerten und zu tun.

Im Interesse der Brisanz des Themas Brückenbauwerk 11 bat **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, darum, dass Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, hier etwas sagt. Es gebe eine tages- und zeitnahe Entwicklung zu diesem Thema. Die Bevölkerung sollte künftig auch zeitnah diesbezüglich informiert werden.

**Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, informierte zu dieser Thematik über zwei Dinge. Er habe im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sehr ausführlich über den Stand und die mögliche Entwicklung zur ersten Muldebrücke referiert. Es gibt zwei Varianten, die erste ist die, dass die Ausschreibung so weiter gemacht wird, wie sie - natürlich modifiziert - war. Die zweite Variante ist, dass wir die erste Ausschreibung, die noch läuft, beenden und dafür eine Splittung vornehmen innerhalb des Projektes. Die Splittung soll so erfolgen, dass wir die Ersatzbrücke jetzt vorziehen und später, wenn die Finanzierung steht, die erste Brücke abreißen und neu machen. Er habe dargestellt, dass hier durchaus juristische Probleme vorhanden sind und diese zuvor gelöst werden sollen. Der Fachanwalt aus Berlin, den die Stadt mit eingeschaltet habe, hatte uns mitgeteilt, dass die Aufhebung der vorhandenen Ausschreibung sehr problematisch, also mit hohen Risiken verbunden ist.

Dies habe Herr Hantusch zum Anlass genommen, nochmals sowohl mit dem zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als auch mit dem Landesverwaltungsamt zu sprechen, zuletzt am 9. Juli 2013. Man sei zu folgender gemeinsamen Lösung gekommen, wozu aber noch kein Protokoll vorliegt.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr stellt der Stadt Dessau-Roßlau für die Fertigstellung des bereits begonnenen Vorhabens die erforderlichen Fördermittel aus dem Entflechtungsgesetz in Aussicht. Die Stadt kann das Vorhaben auf der Grundlage der bereits vorliegenden Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns auf eigenes Risiko ohne weitere Verzögerung fortsetzen. Die erforderlichen Fördermittel sollen auf der Grundlage eines überarbeiteten Fördermittelantrages in zwei Stufen bewilligt werden. Die erste Stufe umfasst die Bereitstellung von ca. 4 Mio. € Fördermittel, die noch im III./2013 bewilligt werden können. Sie können dann für die zurzeit laufenden Leistungen als auch für die bereits getätigten Leistungen eingesetzt werden, aber auch für die Behelfsbrücke.

Die zweite Stufe der Bewilligung kann erst nach Genehmigung des Landeshaushaltes 2014 erfolgen. Bis zum Vorliegen des Bescheides, hier gehen wir von etwa der Jahresmitte 2014 aus, trägt die Stadt das Finanzierungsrisiko.

Zusammenfassend führte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus, die Stadt übernimmt das finanzielle Risiko, das sich aus der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ergibt. Dies sei aber s. E. geübte Praxis, es gibt eine Vielzahl von Projekten, bei denen wir bereits auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn reflektieren und Ausgaben tätigen. Insofern sei man der Auffassung, dass dies im Interesse der Stadt liegt und zu vertreten ist. Aus der Genehmigung ist zwar kein Rechtsanspruch auf Förderung abzuleiten, dennoch hat das Land den Willen, die Stadt finanziell zu unterstützen, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und zeigt dies auch, indem die erste Tranche von 4 Mio. € innerhalb des III. Quartals ausgezahlt werden soll.

Das laufende Vergabeverfahren zum Los 3, welches die Vergabekammer beanstandet hat, wird nach Abschluss der Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und vergaberechtlicher Plausibilitätsprüfung mit erneuter Ausreichung der Unterlagen fortgesetzt. Nach erfolgreicher Durchführung des Vergabeverfahrens soll im I./2014 mit der Realisierung von Los 3 begonnen werden.

Nunmehr werde das Protokoll des genannten Gesprächs abgewartet, parallel dazu wolle man diesen Weg gehen, erklärte Herr Hantusch. Dies sei der günstigste Weg für die Stadt insgesamt. Alles Andere würde risikobehaftet sein und auch teurer werden.

Des Weiteren ging **Herr Beigeordneter Hantusch** auf ein weiteres Gespräch ein, welches er gestern geführt habe mit den Denkmalschützern ICOMOS, Landesverwaltungsamt, auch mit dem Landesamt für Hochwasserschutz. Es betraf die Ostrandstraße im Querungspunkt zur Wasserstadt. Hier liege das Deichtor, das den Denkmalschützern sehr am Herzen liegt. In diesem Gespräch sei man zu einem grundsätzlichen Einvernehmen gekommen. Es wurden drei Prüfaufträge skizziert, die s. E. durchaus gestaltbar sind, wie zusätzliche Bäume und die Optimierung der Straßenbeleuchtung. Ein dritter Punkt, der sehr stark in der Diskussion war, betraf die Höhersetzung der Straße um 30 cm. Es wurden sehr gute Argumente angeführt, so dass die Denkmalschützer hier mitgehen können. Nun werde es nochmals visualisiert, was das LHW tun wird. Herr Hantusch geht davon aus, dass eine gute Lösung gefunden wurde, da die Deichschartenschließung erst bei außergewöhnlichen Hochwässern, dann auch zeitlich spät erforderlich ist und letztendlich zu einer Verringerung der Höhe des darauf aufsetzenden mobilen Systems führt. Es werde allerdings nochmals zu einer zeitlichen Verzögerung kommen von ca. 2 ½ Monaten. Wenn man aber bedenkt, dass hier 30 cm gewonnen werden können, sei dies machbar und man sollte es auf jeden Fall tun.

Zum Theater sprach **Herr Weber, CDU-Fraktion**, eine Thematik an, welche er bereits einmal im Finanzausschuss dargelegt habe. Es sei überhaupt nicht hinnehmbar, wie mit der Stadt umgegangen wird. Dieses Theater gehöre der Stadt Dessau-Roßlau gar nicht. Es sei ein Landestheater, es war ein Theater des Staates Anhalt, danach ein Eigentum der DDR und bis heute gibt es keinen formellen, rechtlichen Übertragungsakt an die Stadt. Zwei Jahrzehnte lang trägt die Stadt die Kosten für das Land und das, weil die Stadt Dessau / Dessau-Roßlau partnerschaftlich dieses Theater betreiben wollte. Mit dieser Deutlichkeit sollte man es dem Land gegenüber auch klar machen. Wir sind keine Bittsteller, sondern haben als echte Partner verlässlich für das Land dieses Theater in Dessau-Roßlau erhalten.

Weiterhin habe man in den Städten schon Warner in Hochwasserfragen gehört. Herr Ehm habe eben gerade auch diese Rolle gespielt und er werde dies hoffentlich immer weiter tun. Wenn aber gerade Herr Weber sich heute an einen weiteren Stadtrat in diesem Raum wende, werde dieser besonders überrascht sein, wenn er mal einen Dank sage, der so laut in den Zeitungen und anderen Danksagungen nicht dabei war. Gerade Herr Weber möchte erwähnen, dass wir Hans-Georg Otto ganz besonders viel Dank schulden für seine konsequente und praktische Leistung, die er als Oberbürgermeister nach 2002 geleistet hat. Wenn Hans-Georg Otto nicht mit dieser Vehemenz den Bau der Deiche hier vorangetrieben hätte, wäre es für uns hier sehr viel schlechter ausgegangen. Deshalb: Dankeschön Hans-Georg Otto.

Ebenfalls zum Thema Hochwasser sprach **Frau Storz, stellv. Stadtratsvorsitzende**. Sie richtete aus Mildensee ihren Dank an Herrn Schneider und seine Mannschaft. Es habe in diesem Jahr alles ganz prima geklappt, dennoch bleiben noch ein paar Bit-ten. Vielen Dank an den Oberbürgermeister, der, wie sie gehört habe, ständig vor Ort war und sich sehr gut dafür eingesetzt hat, dass wir eine sehr gute Hochwasserin-formation erhalten haben. Es fehlt ein Stück, das natürlich nicht Dessauer Territorium ist, sondern das Territorium des Landkreises Wittenberg. Wir haben in Mildensee mit einem sehr langen Deich von fast 9 km, den Verbandsdeich, ein großes Stück zu verteidigen, wo noch ein letztes Stück fehlt, nämlich 500 m bis zur BAB 9. Dieses Stück und das Schöpfwerk, um die BAB trocken zu halten, müsste eine solche Priori-tät haben, dass auch der Landkreis Wittenberg und unser Bundestagsabgeordneter CDU, Herr Haseloff, darüber nachdenken müssten, diese 500 m zu schließen. Um diese 500 m zu schließen, haben die vereinigten Feuerwehren des Wörlitzer Winkels mit 120 Leuten 10 Stunden bis zur Erschöpfung gearbeitet und haben dann nur 100 m verbauen können. Wenn Herr Schneider nicht die Bundeswehr geholt und noch in der Nacht die restlichen 400 m verbaut hätte, wäre es in Mildensee schief gegangen. Insofern bat Frau Storz, diese Liste der Prioritäten aus dem Hochwasserausschuss um diese 500 m zu erweitern und ein Gespräch mit dem Landkreis Wittenberg zu führen.

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, stellte zunächst richtig, dass der Bundestagsabgeordnete der CDU Uli Petzold sei und nicht Reiner Haseloff. Des Weiteren erinnerte sie daran, bereits zwei Mal im Rechnungsprüfungsausschuss nachgefragt zu haben, wann die Jahresrechnung 2011 kommt. Als zweite Anfrage stellte sie, welche Gründe es für die sehr kurzfristige Verschiebung der Inhouse-Schulung gegeben habe und welche Kosten hier für die Stadt angefallen sind. Diese Antwort könne gern schriftlich gegeben werden.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erwiderte, die Inhouse-Schulung musste verschoben werden, weil es nur ganz wenige Anmeldungen gab (ihres Wissens unter 5). Parallel dazu fand an dem Tag der langfristig geplante Workshop für das Theater statt und man wollte den Fraktionsvorsitzenden die Gelegenheit geben, am Workshop teilzunehmen.

Zum Jahresabschluss 2011 müsse sie leider sagen, dass das Amt für Stadtfinanzen, welches im Wesentlichen dafür verantwortlich zeichnet, im Moment mit mehreren Projekten zeitlich überfordert ist und Prioritäten gesetzt werden müssen. Ziel ist, möglichst zeitnah einen 2013er Haushalt vorzulegen - es gibt eine gesetzliche Frist für die Eröffnungsbilanz - und die Jahresrechnung sei in den Prioritäten immer etwas zurück gestellt worden. Man bemühe sich, sie nun umgehend vorzulegen, es sei aber im Moment nicht möglich, alle Termine so zu halten, wie es gewollt ist.

Am Sonntag musste er feststellen, dass der Weg zum Luisium noch nicht begehbar oder befahrbar ist, merkte **Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**, an. Die Saugartenallee ist geschlossen, einmal durch einen umgestürzten großen Baum und auch durch eine Furt. Besonders für Touristen, die sich trotz des Hochwassers auf dem Fürst-Franz-Radweg bewegen und vielleicht das Luisium besuchen wollen, ist es äußerst ärgerlich, da sie ein Stück gefahren sind und dann nicht mehr weiter wissen. Ein Hinweisschild an beiden Seiten der Saugartenallee wäre hier sehr hilfreich, oder man beseitigt den Baum, wenn es die Stiftung nicht allein kann.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht angezeigt, **Herr Dr. Exner** schloss den Tagesordnungspunkt.

**7            Beschlussfassungen**  
**7.1        Berufung eines Mitglieds und dessen Vertretung für den Beirat**  
**für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/070/2013/VI-61**

**Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** gab das zu berufende Mitglied bzw. dessen Vertretung im Beirat für Stadtgestaltung bekannt. Beide Kandidaten waren nicht anwesend. Anmerkungen wurden nicht gegeben.

Die Berufung lt. Beschlussvorlage wurde einstimmig ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:** 44:00:00

Die zu überreichenden Berufungsurkunden werden in der nächsten Beratung des Beirates ausgehändigt.

**7.2        Neuwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden**  
**Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: BV/121/2013/V-StR**

Der Neuwahl der in der Vorlage genannten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 44:00:00

**7.3        Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes  
des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: BV/186/2013/V-StR**

Frau Schild war im Sitzungssaal anwesend. Es wurden keine Fragen an sie gerichtet.

Der Neuwahl von Frau Schild als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 44:00:00

**7.4        Erneute Beschlussfassung aufgrund des Zweitbeschlussverlangens  
gem. § 88 Abs. 4a GemO LSA**

**7.4.1      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer  
Straße", Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BV/038/2013/VI-61**

**7.4.2      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer  
Straße", Durchführungsvertrag Satzungsbeschluss**

**- Wiedervorlage aus der Sitzung vom 24.04.2013 -  
Vorlage: BV/044/2013/VI-61**

Der Tagesordnungspunkt 7.4 mit seinen beiden Unterpunkten 7.4.1 und 7.4.2 waren abgesetzt worden.

**7.5        Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens  
zum Erhalt des Stadtnamens Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/181/2013/I-OB**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, merkte an, dass es in der Zwischenzeit ein Schreiben des Mitglieds des Landtages, Herrn Holger Hövelmann, gegeben hat. Herr Hövelmann hat dieses über den Gesetzgebungsdienst des Landes veranlasst und ihm, Herrn Dr. Exner zugeleitet hat. Er habe dies an die Fraktionen und den Oberbürgermeister zur Kenntnisnahme weitergeben lassen.

**Herrn Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes**, wurde das Wort erteilt. Er ging auf die Begründung zur Vorlage ein und stellte die Bedingungen für ein Bürgerbegehren dar und aus welchen Gründen dieses als unzulässig festzustellen ist. Des Weiteren verwies er auf die Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes.

Die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages zur Auslegung des § 25 Abs. 2 GO LSA, welche Herr Hövelmann seinem Schreiben beifügte, kommt zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren zulässig ist, allerdings wurde diese Feststellung nicht absolut getroffen, er hat vorgetragen, dass es nach seiner Auffassung vertretbar sei, unter Hinweis darauf, dass es gewisse Unterschiede gibt in den Befugnissen zwischen den Vertretern in Sachsen-Anhalt und denen in

anderen Bundesländern. Der Verfasser habe in der Einleitung auch selbst vorgetragen, dass seine Rechtsauffassung wohl von den Verwaltungsgerichten (hier ist es das VwG Halle) nicht akzeptiert wird mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung, insbesondere auch des Verwaltungsgerichtes Halle zu diesem Thema.

Im Übrigen könne man auch der Argumentation als solche folgen, das ist auch die Auffassung der Stadt Dessau-Roßlau. Allerdings halte man den Schluss, den Herr Hövelmann zieht, nicht für überzeugend. Der Gesetzgeber habe es so formuliert, dass Vertreter zu benennen und zu bevollmächtigen sind. Der Unterzeichner könne bevollmächtigen, wenn er weiß, dass es Vertreter sind. Da reiche auch nicht der Hinweis auf § 25, den wohl die meisten Unterzeichner nicht kennen, was man auch nicht verlangen oder erwarten kann. Aus diesem Grund ist bei solchen Unterschriftenlisten darauf hinzuweisen. Somit bleibt es dabei, dass die Stadt Dessau-Roßlau im Einklang mit den Kommunalaufsichten davon ausgeht, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist.

Zur Geschäftsordnung meldete sich **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, und wies darauf hin, dass bei Herrn Dreibrodts als Vertreter der Bürgerinitiative und gleichzeitig Stadtrat möglicherweise eine Interessenkollision vorliegen könnte. Darauf entgegnete **Herr Westhagemann**, vom Grundsatz her und nach den allgemeinen Regelungen könnte man ein Mitwirkungsverbot mutmaßen, jedoch aus der Kommentierung ergebe sich, dass es für Mitglieder einer Bürgerinitiative, wenn es um eine solche Sache geht, kein Mitwirkungsverbot gibt.

**Herr Dreibrodts, SPD-Fraktion**, resümierte, nichts Anderes als das hier Vorgetragene habe er erwartet. Er verwies auf die Äußerung eines gewissen Herrn Krämer (Kräuter?), ebenfalls von der Kommunalaufsicht, vom Landesverwaltungsamt. Insofern könne man nicht andere Einzelmeinungen kritisieren und sich selbst auf die Meinung eines anderen Juristen stützen, der an anderer Stelle in der Landesverwaltung sitzt. Außerdem zitierte Herr Dreibrodts für die Öffentlichkeit, die nicht wisse, was hier gemacht wird, den Satz, aus dem der OB hier eine Unzulässigkeit ableitet, es seien bis zu drei Personen zu benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichner zu vertreten. Kein Wort mehr schreibt die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorlage, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären, befand sich der Oberbürgermeister in einer misslichen Lage, stellte **Herr Dreibrodts** fest. Er hatte nur eine Rechtsauskunft, nämlich die vom Landesverwaltungsamt in Halle. Nunmehr liege eine Rechtsauskunft vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags von Sachsen-Anhalt vor und er könne nun wählen. Das entscheidende Merkmal dieser zwei schriftlichen Rechtsauskünfte ist, dass sie zu völlig gegensätzlichen Aussagen kommen. Halle bestätigt, dass es ein Formfehler ist, Magdeburg sagt, dass eben genau dieser nicht vorliegt. Um die Öffentlichkeit über die Inhalte dieser Rechtsauskünfte zu informieren, ging Herr Dreibrodts näher auf diese beiden Schreiben ein. Halle stütze sich auf ein Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1998, welches sich wiederum auf eine Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes München beruft. Hier gebe es aber unterschiedliche Funktionen der Vertreter eines Bürgerbegehrens nach jeweiligem Landesrecht. Dass das Hallenser Urteil trotzdem Bestand hat, liege daran, dass die Bürgerinitiative damals nicht in die nächste Instanz ging. Gleiches werde sich 2013 in Dessau-Roßlau mit Sicherheit nicht wiederholen.

Die Rechtsauskunft in Magdeburg stellt gerade eben diese Unterschiede fest und sagt ferner, dass jedem Unterzeichner klar sei, dass das Bürgerbegehren nach Sammlung der erforderlichen Unterschriften eingereicht werden muss. Wenn sich auf den Unterschriftenlisten ein ausdrücklicher Hinweis auf § 25 GemO LSA und drei Namen befinden und noch darauf hingewiesen wird, dass die Listen einer der drei aufgeführten Personen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zugeleitet werden sollen, könne der Unterzeichner davon ausgehen, dass die aufgeführten Personen für die Abwicklung des Bürgerbegehrens bis zur Einreichung bei der Gemeindevertretung zuständig sein sollen. **Herr Dreibrodt** fügte dieser Einschätzung die Frage an, welche Funktion sollten die extra mit Namen und Adresse Aufgeführten anders haben, als die Vertreter des Bürgerbegehrens zu sein.

Damit sei klar, dass das Bürgerbegehren zulässig ist, stellte **Herr Dreibrodt** fest. Weder der Wortlaut des § 25, Abs. 2 GemO LSA, noch die einschlägigen Kommentare zur GemO des Landes erfordern auf der Unterschriftenliste das Wort „Vertreter“. Herr Dreibrodt forderte den OB auf, seinen Antrag auf Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückzuziehen.

Er halte das Bürgerbegehren für zulässig, betonte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Neben dem von Herrn Dreibrodt Aufgeführten, habe er vor allem ein Verständnisproblem vom gesunden Menschenverstand her. Man habe eine mehr als ausreichende Anzahl von Unterschriften der Bürger, die einen Bürgerentscheid wollen. Er frage daher, was uns hindere, die Formalie, dass die auf den Unterschriftenlisten aufgeführten Personen nicht ausdrücklich als Vertreter benannt wurden, auch als Formalie zu bewerten. Es gab ein Begleitschreiben, das bei den Unterschriftenlisten mit auslag, wo dies ausdrücklich ausgesagt wurde. Der Stadtrat könne dennoch einen Bürgerentscheid beschließen. Das Anliegen sollte also aufgegriffen und über die Formalie hinweg gesehen werden.

**Frau Müller, CDU-Fraktion**, mahnte an, man streite sich hier über ein Bürgerbegehren. Von Anfang an wurde mit der Aktion versucht, die Bürger zu überzeugen, was für die Stadt erreicht werden soll und dass man für die Stadt Dessau-Roßlau ist. Der Ortschaftsrat Roßlau habe sich eindeutig dazu bekannt. Wenn von dem Weg nun abgewichen wird, könne man es denen, die die Unterschrift geleistet haben, nicht erklären, wie wir jetzt damit umgehen. Sie sehe auch keinen Formfehler zum § 25, Abs. 2, es wurden eindeutig die Leute benannt, die für die Bürgerinitiative zuständig sind und den Hinweis gegeben, an wen die Listen zu schicken sind. Es gebe auch unterschiedliche Rechtsauffassungen und Frau Müller könne sich auch im Namen des Ortschaftsrates nur dem von Herrn Dreibrodt und Herrn Giese-Rehm Gesagten anschließen. Die Stadträte sollten sich dazu bekennen, was der Bürgerwille ist.

Im Zusammenhang mit der Vorlage im nachfolgenden Tagesordnungspunkt wies **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** ausdrücklich auf den Umstand hin, Übernahme des Bürgerbegehrens heißt, dass man den Inhalt des Bürgerbegehrens übernimmt. Wenn der Stadtrat dies übernimmt, hat man auch dafür gestimmt, dass der Name so bleibt. Wenn man sich dafür entscheidet, einen Bürgerentscheid durchzuführen, könne man auch nicht die Fragestellung ändern. Dies stelle sie eindeutig klar.

Der Aufforderung des Stadtrates Dreibrodt, die Vorlage zurückzuziehen, könne er nicht folgen, erklärte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Zunächst erinnerte er an seine Ausführungen im Haupt- und Personalausschuss, in denen er die Arbeit der

Bürgerinitiative ausdrücklich gewürdigt habe. Dahinter stecke eine enorme Arbeit und ein enormer Bürgerwille, weshalb er die Stadträte aufrufe, dieses Anliegen in die weitere Diskussion mit aufzunehmen und dem Anliegen der Unterzeichner auch Rechnung zu tragen. Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten seien aber vereidigt und die Stadträte verpflichtet, auf Recht und Gesetz der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt zu achten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) berät nur den Landtag und es sind Landtagsabgeordnete, die hier um Rat nachgefragt haben und wir als Ausführende sind auch der geltenden Rechtsprechung unterstellt. Wenn es eben ein Gerichtsurteil gibt, haben wir dieses zu berücksichtigen, auch wenn, wie in diesem Fall eine enorme Sprengkraft darin ist, es sind fast 8000 Unterschriften gesammelt worden und jede einzelne ist ernst zu nehmen. Es müsse aber eine formelle Unzulässigkeit bestätigt werden und das Gerichtsurteil ist zu berücksichtigen. Dieses ist dadurch zustande gekommen, dass jemand gegen ein Begehren erfolgreich geklagt hat. Wer sage denn, dass nicht jemand etwas dagegen hat, wenn wir dem nicht folgen und erfolgreich unter Bezug auf dieses Gerichtsurteil gegen einen anderweitigen Beschluss des Stadtrates vorgeht. Deshalb beharre **Herr OB Koschig** auf dieser Vorlage. Würde sie heute keine Mehrheit finden, müsste er in Widerspruch gehen und letztendlich würde sogar das Landesverwaltungsamt die Entscheidung fällen.

Weil Herr Dreibrodts zwei Instanzen angesprochen habe, merkte **Herr OB Koschig** an, zuständig für die Stadt Dessau-Roßlau sei die Kommunalaufsicht, die obere und die oberste. Beide haben uns gleichlautend aufgefordert, aus formellen Gründen dieses Bürgerbegehren nicht zuzulassen. Die Aussagen des GBD wurden interessiert zur Kenntnis genommen. Herr Westhagemann habe sich ausführlich nochmals damit auseinandergesetzt, aber er ist zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Deshalb bitte er, der Vorlage zuzustimmen, gleichwohl liegt der Umgang mit dem Bürgeranliegen weiterhin in den Händen des Stadtrates.

**Herr Dreibrodts** merkte an, er war in der genannten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses als Vertreter seiner Fraktion anwesend und war erschüttert, als der Oberbürgermeister seine Vorlage für die Unzulässigkeitserklärung im nichtöffentlichen Teil den Ausschussmitgliedern auf den Tisch legte. Aus dem Antwortschreiben des Herrn Krämer (Kräuter?) aus Halle an den Oberbürgermeister wird deutlich, dass dieser auf das Schreiben des OB reagierte, dass nach Auffassung von Herrn OB Koschig das Bürgerbegehren unzulässig sei. Es kam also nichts von oben, wie Herr Koschig sagte, sondern er stecke selbst dahinter. Nur die Leute können das nicht sehen, weshalb er hier für Klarheit sorgen wolle. Herr Koschig könne schon anders, er müsse nur wollen.

Weitere Wortmeldungen konnte der Stadtratsvorsitzende nicht feststellen und brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Stadtrat stimmte mit deutlicher Mehrheit für die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens.

**Abstimmungsergebnis:** 28:14:02



## 7.6 Übernahme des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative für den Erhalt des Städtenamens Dessau-Roßlau Vorlage: BV/212/2013/CDU

Seitens des Einreichers führte **Herr Mau, CDU-Fraktion**, aus, die Fraktion der CDU spricht sich eindeutig für die Durchführung eines Bürgerentscheides mit der Fragestellung „Sind Sie für den Erhalt des Stadtnamens ‚Dessau-Roßlau?‘“ aus. Jede Veränderung der Fragestellung werde der Intention des Bürgerbegehrens nicht gerecht. Erhält der Bürgerentscheid ein positives Votum, sollte der Stadtname erhalten bleiben, wird das Quorum nicht erreicht, sollte der Name auch in einer der folgenden Sitzung durch den Stadtrat geändert werden können.

In Bezug auf den ausgereichten Änderungsvorschlag sagte **Herr Mau** aber deutlich, sollte dieser eine Mehrheit finden, werde die CDU-Fraktion gegen ihre eigene Beschlussvorlage einstimmig stimmen, weil der Bürgerwillen geachtet wird. Es sind über 7.000 Stimmen, die nicht alle aus Roßlau kommen, auch 3.000 Unterschriften stammen aus Dessau und dabei sind nicht alle, die nicht für den Stadtnamen Dessau-Roßlau sind, sondern sie wollen einen Bürgerentscheid. Es könne nicht sein, dass man sich über den Bürgerwillen hinweg setzt.

Es ist bekannt, dass es auch im Stadtrat Bemühungen gab oder auch noch gibt, durch einen Beschluss des Stadtrates den Namen dieser Stadt zu ändern, erklärte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Mit dem Bürgerbegehren wurde zumindest erreicht, dass jetzt ein Konsens versucht wurde, der dem Bürger den Entscheid ermöglicht über den Stadtnamen. Darüber sei er sehr froh, da er von Anfang an die Entscheidung in die Hände der Bürger geben wollte. Auch in der Fraktion sei man sich darüber einig.

Wenn man aber bei der jetzigen Fragestellung bleibt, ist sie nicht Ziel führend, da man bei einem Nein immer noch nicht wisse, ob man denn den Namen „Bauhausstadt Dessau“ will oder nur Dessau oder etwas Neues. Deshalb habe die Fraktion Pro Dessau-Roßlau versucht, einen Ziel führenden Beschlussantrag als **Änderungsantrag** einzubringen, der das Anliegen übernimmt, die Änderung des Stadtnamens auch einem Bürgerentscheid zu überlassen. Es sollte eine Ziel führende Fragestellung sein: „Sind Sie für die Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau in Bauhausstadt Dessau?“ Wenn dabei eine Mehrheit mit Nein stimmt, bleibt es bei Dessau-Roßlau und man habe ein eindeutiges Ergebnis. Aus diesem Grunde haben vier Fraktionen (Fraktion Pro Dessau-Roßlau, Fraktion Die Linke, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion) diesen Änderungsantrag eingebracht.

Seinen diesen Änderungsantrag bekräftigenden Ausführungen setzte **Herr Schöne-mann, Fraktion Die Linke**, die Überschrift voran: „Statt Rechtsunsicherheit Klarheit, ehrliches Angebot des Rates an die Bürgerinitiative, keine Geringschätzung“ Das Angebot könne Gräben schließen, versöhnen und Klarheit schaffen. Die Geltungsdauer von einem Jahr für einen gerichtlich anfechtbaren Beschluss sollte nicht dazu führen, dass man sich weiterhin unversöhnlich gegenüber steht und damit die Probleme immer größer werden. Aus seiner Sicht gehe auch ein falsches Signal an die Weltöffentlichkeit, das die Idee der Bauhausstadt beschädigen könnte, wenn wir in dieser Sache unseriös und etwas ungeschickt agieren.

Er begrüße ausdrücklich den Beschlussantrag der CDU-Fraktion, das Anliegen der Bürgerinitiative zu übernehmen, betonte **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**. Er begrüße

es auch und zolle Respekt, dass die CDU trotz massiver Bemühen der Umbenennungsaktivisten standhaft und bei ihrem Antrag geblieben ist. Er habe aber kein Verständnis für diejenigen, die krampfhaft bemüht sind, das Anliegen der Bürger ins Gegenteil zu kehren. Im Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids ist die Frage festgeschrieben „Sind Sie für den Erhalt des Stadtnamens Dessau-Roßlau?“ Dafür haben die fast 8.000 Bürger unterschrieben, von der Gültigkeit abgesehen. Sie haben für nichts Anderes unterschrieben.

Da der Antrag der vier Fraktionen kein Änderungsantrag ist, sondern das Original der CDU paralyziert, rufe er den Einreichern zu, den Änderungsantrag zurückzuziehen. Andernfalls fordere er Herrn Dr. Exner auf, aus den von ihm genannten Gründen diesen sog. Änderungsantrag nicht zur Abstimmung zuzulassen. Zur Bundestagswahl im September sollten die Bürger entscheiden, ob der Stadtname Dessau-Roßlau bleiben soll, wenn nicht, könne über einen anderen Namen im Mai 2014 entschieden werden. So blieben Aufwand und Kosten gering.

Eine Gegenrede zur Aussage, die Fragestellung des Bürgerbegehrens sei nicht Ziel führend, führte **Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM**. Die Frage sei sehr wohl Ziel führend und stellt die Frage nach dem Erhalt des Stadtnamens. Dafür sei seine Fraktion, sie sei auch für den Masterplan Bauhausstadt, denke aber, dass das Werben für das Bauhaus und all das, was Herr Koschig sagte, nicht zwingend mit der Umbenennung der Stadt verbunden sein muss. Es gibt viele andere Möglichkeiten der Werbung für das Bauhauserbe. Man sei nicht bereit, eine Änderung des Stadtnamens hinzunehmen, weil diese Änderung des Stadtnamens einen Wortbruch der Dessauer Stadträte gegenüber den Roßlauern darstellen würde.

Zu dem im Raum stehenden Änderungsantrag merkte **Herr Tonndorf** an, er sei für ihn eine Perversion der Bürgerumfrage.

Auch **Herr Weber, CDU-Fraktion**, merkte an, der Ansatz der Bürgerinitiative sei wirklich ein ganz anderer als der dieses Änderungsantrages. Dieser sei in dem Wortlaut auch gar nicht zulässig, weil er tatsächlich nicht etwas ändert. Der Beschlussantrag der CDU-Fraktion wurde begründet, also könne der Änderungsantrag nichts ändern, da die Begründung nicht dazu passen würde. Des Weiteren erinnerte Herr Weber daran, vor einigen Monaten, als es um das Begehren zum Bürgerhaushalt ging, war er sehr konsequent gegen die Übernahme dieses Anliegens gewesen. Genau diejenigen, die ihn damals angegriffen haben, sind jetzt der Meinung, dass wir einen Fehler machen, dass wir hier auf die Bürger hören. Damals ist das Quorum nicht erreicht worden, hier ist es erreicht, aber eine rechtliche Frage aufgeworfen worden. Dies könne man heilen, indem man dem Antrag der CDU zustimmt und es dann dem Bürger überlässt. Ansonsten könne im April nächsten Jahres der Stadtrat immer noch eine andere Entscheidung treffen. Aber hier gelte es, auf die Bürger zu hören.

Sein Erstaunen über die hier geführte Diskussion, mit welchen Mitteln und Vorwürfen dies getan wird, drückte **Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion**, aus. Man könne doch unterstellen, dass bei allen Seiten, die hier sprechen, offensichtlich die Auffassung besteht, dass die Bürger die Entscheidung über die Änderung oder Nichtänderung des Namens der Stadt treffen sollen. Auch die Anträge, die hier beraten wurden, seien völlig identisch. Sie wollen, dass die Bürger die Entscheidung treffen und nicht der Rat, weil inzwischen der bekundete Bürgerwille offensichtlich diesen Weg weist und wir ihn deshalb nicht abweisen sollten, wollen und können. In diesem Zusammenhang den Initiatoren dieses Änderungsantrages das Vollziehen eines dreckigen Ge-

schäfts vorzuwerfen, von einer Kugelrunde, wenn man sich demokratisch berät, zu sprechen, von einer Veräppelung der Bürger zu sprechen oder gar von einem Missbrauch des Bürgerbegehrens und seines Ziels, dann ist es Absurdität und Beschimpfung derer, die im demokratischen Miteinander Entscheidungen für diese Stadt treffen sollen und müssen.

Das Verfahren erst liefert das Ergebnis, merkte **Herr Dr. Neubert** an. Das Ergebnis wird durch die Fragestellung nicht vorweg genommen, sondern wird durch die Bürger gefällt, indem sie sich entscheiden. Insoweit ist der Änderungsantrag natürlich keine Perversion des Bürgerwillens, sondern der redliche Versuch, es aufzugreifen und es Ziel führend zu machen in dem Sinne, dass die Entscheidung uns zu einem Ergebnis führt.

Was die Initiatoren der Bürgerinitiative anbelangt, würde ihrem Anliegen entsprechen, wenn bei der Fragestellung „Soll die Stadt Dessau-Roßlau weiter Dessau-Roßlau heißen“ mit Ja geantwortet wird. Im Falle der Alternative wäre es so, dass bei der Frage der Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau das gleiche, völlig identische Ergebnis herauskommt, wenn mit Nein gestimmt wird. **Herr Dr. Neubert** fragte daher, wo liege also die volksverdummende oder dem Bürgerwillen nicht entsprechende Perversion. Er vermag diese nicht zu erkennen und bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage zurückkommend, führte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, aus, er halte diese in der vorliegenden Form weder für zulässig, noch für Ziel führend. Das, was damit erreicht werden soll, lässt sich mit dieser Beschlussvorlage nicht erreichen. Zum Einen stehe darin die Bürgeranhörung, was etwas völlig Anderes als der Bürgerentscheid sei. Weiterhin ist die Vorlage nur dann möglich, wenn sie die konkrete Fragestellung formuliert.

Zur Verdeutlichung stellte Herr Bönecke fest, der Bürgerentscheid ist zumindest nach momentanem Stand nach diesem Ratsbeschluss als unzulässig zurückgewiesen worden, damit ist das Bürgerbegehren im Moment nicht in der Lage, diesen Bürgerentscheid zu erreichen. Ob sich daran etwas ändert, müsse man zu diesem Zeitpunkt noch offen lassen. Der Stadtrat habe aber jederzeit die Möglichkeit, nach § 26 der GemO mit einer Mehrheit von 2/3 die Durchführung eines Bürgerentscheides zu beschließen. Das heißt aber, der Stadtrat - hier sei man beim nächsten formellen Fehler - übernimmt nicht das Bürgerbegehren, sondern der Stadtrat beschließt selbst eigenständig mit einer eigenständigen Fragestellung die Durchführung eines Bürgerentscheids. All das fehlt in dieser Vorlage.

Insoweit ist der Änderungsantrag, der von Fraktionen hier im Raum steht, geeignet, diesen Beschlussvorschlag zu heilen, weil er eine konkrete Fragestellung, einen Termin enthält und er folgt der von Anfang an mit der Beschlussfassung zum Masterplan Bauhausstadt vertretenen Intention, bei dieser Entscheidung die Bürger voll umfänglich einzubinden. Hier gibt uns das Gesetz verschiedene Möglichkeiten. Es hätte nach der Gemeindeordnung sogar ausgereicht, was bereits in allen Stadt- und Urteilen durchgeführt wurde, nämlich die Bürgerversammlungen. Die Gemeindeordnung verlangt für einen solchen Beschluss des Stadtrates als Vorbereitung nur eine Bürgerbeteiligung, wozu die Bürgerversammlungen ausreichend gewesen wären.

Wenn der Stadtrat an dieser Stelle sagt, wir überantworten die Entscheidung letztendlich dem Bürger, da es eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde ist, dann wählt er die höchste Hürde der Bürgerbeteiligung überhaupt. Jeder Bürger hat auch auf die Frage „Sind Sie für eine Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau in Bauhausstadt

Dessau“ die Möglichkeit mit Ja oder Nein zu stimmen. Das heißt, auch diejenigen, die gegen eine Umbenennung sind, können ihren Willen hier vollumfänglich zur Geltung bringen, indem sie mit Nein stimmen.

Dieser Stadtrat mit dem jetzt vorliegenden Antrag gibt dem Bürger die weitestgehende Möglichkeit der Beteiligung an dieser Diskussion, sagte **Herr Bönecke** nochmals deutlich. Deshalb werbe er ausdrücklich für diesen Änderungsantrag. Zu der Aussage von Herrn Dreibrodts, dass man nach einer Zustimmung zur Umbenennung im September dann im Mai einen Bürgerentscheid für den Stadtnamen machen könnte, merkte er an, dem stehe die Gemeindeordnung entgegen, da es eine Sperrfrist von einem Jahr gibt, um einen Bürgerentscheid über das selbe Thema durchzuführen.

**Herr Weber, CDU-Fraktion**, bedankte sich bei Herrn Bönecke für die wichtigen und guten Ergänzungen. Im Beschlussantrag habe die CDU-Fraktion auf die mündliche Begründung im Stadtrat hingewiesen. Mündlich wurde deutlich gemacht, was Sinn und Inhalt der Vorlage ist. Deshalb frage er die anwesenden Stadträte, ob Zweifel am Sinn, Grund und Inhalt des Antrages bestehen. Wenn dem Antrag zugestimmt werde, wird ein Bürgerentscheid über den Stadtnamen mit der Fragestellung „Sind Sie für den Erhalt des Stadtnamens Dessau-Roßlau“ durchgeführt.

Klar sagte **Herr Weber** auch, es ist rechtlich nicht möglich, was mit dem Änderungsantrag beantragt wurde. Er beinhaltet keine Änderung des Beschlussantrages, sondern einen Ersatz und ein solcher Antrag wurde nicht fristgemäß zu diesem Stadtrat eingereicht.

Er denke schon, dass wir im Sinne der kritisch angemahnten Qualifizierung der Vorlage der CDU jetzt eine Möglichkeit haben, das Thema im Sinne der Bürgerinitiative auf den Punkt zu bringen, führte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, aus. Wenn man heute Bedenkzeit hätte, wäre Herr Schönemann sicher, käme man nach entsprechender Beratung zu der Erkenntnis, wir gehen hier aufeinander zu, nutzen die Gelegenheit und schaffen Klarheit. Klarheit schafft man, indem man nicht verwirrend wirkt mit Fragestellungen, die dann manches offen lassen und anschließend Neues nachvollziehen lassen, was aufwendig und teuer wird. Aus diesem Grund sei dies der einzige Weg. Er bitte daher die CDU, die Sache in der Richtung zu begleiten. Insofern wäre es möglich, dass der Rat der Bürgerinitiative beitrifft, durch einen Bürgerentscheid die Frage mit Ja oder Nein zu beantworten.

**Herr Mau, CDU-Fraktion**, erwiderte Herrn Schönemann, die CDU werde seine Arbeitsfaulheit in dieser städtischen Umfrage nicht noch unterstützen. Die Vertreter der Bürger seien anwesend, sie haben hier Zeit und Geld geopfert, um eine anständige Umfrage in unserer Stadt bei unseren Bürgern durchzuführen. Es wurde ein überragendes Ergebnis erzielt, bei dem auch Dessauer Bürger waren. Dies sollte er nicht herunterqualifizieren. Des Weiteren denke er, es werde von der Bürgerinitiative eine Klage geben und Herr Schönemann sei einer der Miturheber, dass wir evtl. sogar das Bauhausmuseum verlieren, weil das hier alles an die Öffentlichkeit kommt.

Nachdem ein Bürger ans Mikrofon getreten war und sein Missfallen zum Ausdruck gebracht hatte, wies der **Stadtratsvorsitzende Dr. Exner** auf die Sitzungsordnung hin, die einzuhalten ist. Auch ein emotionales Thema müsse mit der gebotenen Ordnung und Sorgfalt miteinander diskutiert werden.

Es gab zunächst keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** fasste zusammen,

- die **CDU-Fraktion** habe einen Antrag eingebracht, mit dem sie das Anliegen der Bürgerinitiative im Wege eines Entscheides durch die Bürger entschieden haben will und zwar nach Maßgabe der Frage, die die Bürgerinitiative für die Umfrage gestellt hat. Das ist in der Begründung dann auch von den Vertretern der CDU entsprechend dargelegt worden.
- Im Wege des Bürgerentscheides sollen die Bürger befragt werden. Darüber sind sich beide Seiten einig, am 22. September diese Bürgerentscheidung durchzuführen. Das setze aber auch im Ergebnis eine 2/3 Mehrheit im Rat voraus.
- Es gibt einen **Änderungsantrag von der Fraktion Pro Dessau-Roßlau, Fraktion Die Linke, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion**. Auch wenn es sicherlich das Anliegen der CDU konterkariert, da es in eine ganz andere Arbeitsrichtung geht, ist er aus Sicht des Präsidiums und formal gesehen ein Änderungsantrag. Von der formalen Abwicklung her werde man sich zunächst mit einer einfachen Mehrheit darauf verständigen müssen, in welche Richtung die Frage nun gestellt wird. Darauf müsse dies mit einer 2/3 Mehrheit auf den Weg gebracht werden.

Nunmehr ist die Frage, ob die CDU-Fraktion das entsprechend noch etwas konkretisiert. Es ist durch Auslegung der Wortbeiträge der Mitglieder klar, dass es auch im Wege des Bürgerentscheides gehen soll. Aufzunehmen wäre dann noch die Fragestellung der Bürgerinitiative. Herr Dr. Exner bat, dies entweder schriftlich oder mündlich hier darzulegen.

Der Beschlussvorschlag der **CDU-Fraktion** wurde durch **Herrn Trocha** mündlich konkretisiert und lautete ergänzend: „Durchführung eines Bürgerentscheides mit der Fragestellung „Sind Sie für den Erhalt des Stadtnamens Dessau-Roßlau?“

**Es wurde auf Antrag eine 10-minütige Auszeit durchgeführt.**

Nach der Beratungspause verlas **Herr Dr. Exner** zunächst den **Änderungsantrag** der vier genannten Fraktionen:

Es wird beschlossen, die Durchführung des Bürgerentscheides mit der Bundestagswahl am 22. September 2013 mit folgender Fragestellung durchzuführen: „Sind Sie für die Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau in Bauhausstadt Dessau?“

und brachte diesen zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen angenommen.

Der Stadtratsvorsitzende Dr. Exner riet dringend zu einer erneuten Auszeit. Es ist, um den Bürgerentscheid durchführen zu können, eine 2/3 Mehrheit erforderlich (34 Stimmen). Aus diesem Grunde sollte eine gemeinsame Beratung aller Fraktionen, dem Präsidium und dem Oberbürgermeister sowie der anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative geführt werden.

**Die erneute Auszeit wurde bekanntgegeben.**

**Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** legte zwischenzeitlich den erreichten Diskussionsstand dar. Es gebe zwei Formulierungen. Denkbar wäre eine Verfahrensregelung.

Die erste Überlegung lautet, man einigt sich darauf, den Bürgerentscheid mit der Fragestellung der Bürgerinitiative durchzuführen. Wenn diese Fragestellung nicht durchkommt, wird in der folgenden Stadtratssitzung die Umbenennung in Bauhausstadt erfolgen.

Eine weitere Überlegung sei, wie es dann weiter geht, ob ein Beschluss zustande kommt. Dies sei nicht von der Hand zu weisen, weshalb nachgedacht wurde, eine Lösung zu finden, heute bereits ein Junktim zu erreichen zwischen dem Bürgerentscheid und der Umbenennung. Darüber werde derzeit noch diskutiert.

Die **Auszeit wurde fortgesetzt**, um zu einem Ergebnis zu kommen.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erhielt im Anschluss das Wort und gab das Ergebnis der Beratung in der Auszeit bekannt. Es gebe evtl. eine Möglichkeit, die ursprüngliche Intention und Fragestellung der Bürgerinitiative in einer heutigen Beschlussfassung zum Tragen kommen zu lassen.

Es gab den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion, welcher bereits durch einen mehrheitlich angenommenen Änderungsantrag geändert wurde. Nunmehr gibt es einen **Änderungsantrag** zu dieser beschlossenen **geänderten Fassung** wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Stadtnamens in „Bauhausstadt Dessau“ unter dem Vorbehalt, dass ein Bürgerentscheid am 22. September 2013 zu der Frage „Sind Sie für den Erhalt des Stadtnamens Dessau-Roßlau?“ mit „Nein“ beantwortet wird. Der Bürgerentscheid wird hiermit beschlossen.

Nachdem der Stadtratsvorsitzende hierzu nochmals eine Erläuterung vorgenommen hatte, meldete sich **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, und gab seine Bedenken zur Kenntnis, dass man hier eine Vermengung von zwei Sachlagen habe, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Sie stehen in dieser Eindeutigkeit nicht auf der Tagesordnung und sind auch nicht Bestandteil der heutigen Beratung.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, merkte an, damit kein Problem zu haben, da man der Bürgerinitiative damit die Brücke baut, dass die Fragestellung so wie sie eingereicht habe, bleibt. Nur wenn der Bürger sich entscheidet, dass diese Stadt nicht mehr Dessau-Roßlau heißt, entscheidet sich der Stadtrat für Bauhausstadt Dessau.

Ihre gegenteilige Auffassung äußerte **Frau Andrich, Fraktion Die Linke**. Sie habe dies anders verstanden, nämlich so, wenn wir es jetzt entscheiden, dem Anliegen der Bürgerinitiative beizutreten, heißen wir sofort Bauhausstadt Dessau. Der Einwand wurde von **Herrn Bönecke** richtig gestellt, dass dies nicht so ist, sondern nur unter Vorbehalt. Darauf gab **Frau Andrich** zu verstehen, das Ganze als „faulen Kompromiss“ zu sehen. Man wolle entweder einen Bürgerentscheid, wozu sich alle bekannt haben. Es gibt einen Änderungsantrag, den 25 Mitglieder des Stadtrates, also 50 % befürwortet haben, dass wir eine andere Fragestellung auf den Weg bringen. Des Weiteren halte sie die nun vorgesehene Verfahrensweise für rechtlich nicht sauber.

Formal stehe es nicht auf der Tagesordnung, bestätigte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Es gehe aber um einen Kompromiss und darum, gleichzeitig ein Signal zu senden an die Bürger, was passiert, wenn sie mit Nein stimmen, damit wir nicht noch eine Alternative diskutieren müssen. Das Signal geht in die Richtung, damit nicht das Signal von Herrn Mau stehen bleibt: „Wenn ihr das nicht macht, dann verlieren wir das Bauhausmuseum.“ Wir bekennen uns als Stadtrat heute und inso-

fern ist es richtig, abzustimmen zur Umbenennung in Bauhausstadt Dessau unter dem Vorbehalt, dass der Bürgerentscheid nicht ein anderes Ergebnis bringt. Wenn der Beschluss dann angefochten wird, könne er formal noch einmal nachgeholt werden. Aber mit dem Bürgerentscheid mit der Fragestellung, die die Bürgerinitiative möchte, haben wir ein Signal für den Bürger, damit er weiß zwischen was er zu entscheiden hat und ein Signal nach außen, dass wir eigentlich als Stadtrat mehrheitlich für diese Bauhausstadt sind und für das Bauhausmuseum eintreten.

**Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung**.

An Herrn Otto gewandt, entschuldigte sich **Herr Mau, CDU-Fraktion**, dahingehend, dass er nicht gemeint habe, er sei schuld mit der Fragestellung, sondern wir, bisher sei das Bürgerbegehren ziemlich in Ruhe gelaufen, wenn es heute nicht als unzulässig erklärt worden wäre. Jetzt haben wir als Stadträte das wieder in die Öffentlichkeit transportiert und wenn man dies in Berlin lese, sage man, die Dessauer sind sich mal wieder nicht einig, also brauche man auch nicht den Gedanken daran verschwenden, denen auch noch 12 Mio. € zuzuschieben. Das Land sagt dann auch, es könne das Geld woanders hin packen - hoffentlich dann ins Theater.

Richtig ist, dass sich der Stadtrat vor einem Jahr einig war, im Jahr 2013 darüber nachzudenken, den Namen der Stadt zur Diskussion zu stellen und darüber zu befinden, ob der Name beibehalten werden soll oder nicht, erklärte **Herr Hartmann, SPD-Fraktion**. Man liege also in dem zeitlichen Rahmen. Allen war bewusst, dass wir uns in diesem Jahr damit zu beschäftigen haben. Durch das Engagement der Bürgerinitiative kam diese Bewegung auf, dafür Unterschriften zu sammeln, die Bürger einzubeziehen. Allen war eigentlich bewusst, dass dies dann am 22. September 2013 mit der Bundestagswahl erfolgen soll. Nun habe man sich mit dieser Frage zu beschäftigen, habe damit auch ziemlich lange Zeit verbracht und sind zu einem Kompromiss gekommen. Herr Hartmann persönlich meine, dass dieser nun auch eingegangen werden sollte. Er werbe dafür, für diese Befragung den 22. September zu nutzen, so wie es die Bürgerinitiative angeschoben hat. Wenn es der Wille des Bürgers ist, künftig nicht Dessau-Roßlau weiter heißen zu wollen, sind wir die Bauhausstadt Dessau. Dieser Kompromiss sollte also mitgegangen werden, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Die Ausführungen von Herrn Hartmann wurden durch den **Oberbürgermeister Koschig** unterstützt. Es sei ein schwieriger Weg und auch eine schwierige Formulierung, aber sie nimmt die Dinge auf und zeigt auch die Alternative. Deshalb sollte dies auch so beschlossen werden.

Man sei sich einig gewesen, was hier beschlossen werden soll, auch vorher zu beraten und zu diskutieren, mahnte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Wenn heute beschlossen werden soll, implizit diese Stadt umzubenennen, geht dies morgen vor die Kommunalaufsicht, da das so nicht geht.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, schätzte ein, so schön es wäre, wenn man jetzt einen Kompromiss finden würde. Dieser ist aber rechtlich nicht haltbar. Es gibt einen mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrag, er sehe keine anderen Spielräume. Kompromisse bringen uns an dieser Stelle nicht weiter.

Im Abstimmungsverfahren weitergehend, erklärte der **Stadtratsvorsitzende Dr. Exner**, er gehe davon aus, dass der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dreibrodt auf namentliche Abstimmung den Hauptantrag betrifft. Des Weiteren stellte er fest,

- es gab einen Antrag von 4 Fraktionen, in dem es um den Bürgerentscheid über die Umbenennung von Dessau-Roßlau in Bauhausstadt Dessau geht. Dieser sei mehrheitlich (25:16) angenommen worden.
- Nun wurde dazu ein Änderungsantrag durch Herrn Bönecke vorgetragen, den er, Herr Dr. Exner, nochmals verlese und zur Abstimmung stelle.

Die Abstimmung zu diesem letztgenannten Änderungsantrag ergab mehrheitliche Ablehnung (18:23:02).

Herr Dr. Exner stellte fest, die Vorlage BV 212/2013 ist somit in der geänderten Fassung abzustimmen.

Zu dem Hinweis von **Herrn Dreibrodt**, dies könne nicht unter dem Tagesordnungspunkt zum Beschluss gestellt werden, erwiderte **Herr Dr. Exner**, dies sei nicht so. Der Beschlussantrag sei durch einen Änderungsantrag modifiziert worden. Dieser nun geänderte Beschlussantrag wäre entsprechend Geschäftsordnungsantrag namentlich abzustimmen. Er fragte, ob hierzu Einverständnis besteht. Zur namentlichen Abstimmung gab es mit 29 Für-Stimmen, 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung Einverständnis.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Exner, nahm das Procedere der namentlichen Abstimmung auf (siehe Anlage 2).

Es wird beschlossen, die Durchführung des Bürgerentscheides mit der Bundestagswahl am 22. September 2013 mit folgender Fragestellung durchzuführen: „Sind Sie für die Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau in Bauhausstadt Dessau?“

**Abstimmungsergebnis:** 29:14:00

Aufgrund des nicht erreichten Quorums einer 2/3 Mehrheit (34) ist dieser Beschluss jedoch nicht gültig.

## **7.7 Masterplan Innenstadt (MPI) - Schlussfassung**

### **Vorlage: BV/014/2013/VI-61**

Zu Wort meldete sich **Herr Weber, CDU-Fraktion**, und richtete sich an Herrn Hantusch. Er fragte ihn, ob er definitiv sagen könne, dass innerhalb des Baudezernates und innerhalb seiner Ämter dieser Masterplan voll inhaltlich abgestimmt ist in allen Bereichen, die er vorschlägt.

**Herr Beigeordneter Hantusch** bestätigte dies, worauf **Herr Weber** weiterhin fragte, ob auch alle Abteilungen seines Dezernates ausreichend Zeit hatten, sich mit dem Inhalt dieses Masterplanes zu beschäftigen, bevor er hier eingebracht wurde. Auch dies bestätigte Herr Hantusch.

Natürlich könnte jeder Stadtrat dem Masterplan Innenstadt und dann folgend dem INSEK zustimmen, stellte Herr Weber fest. Um der Hauptkritik der CDU-Fraktion zu begegnen, habe Herr Hantusch mehrfach betont, dass zu allem, was daraus resultiert, noch Einzelbeschlüsse folgen müssen. Er habe auch betont, dass jederzeit Än-



derungen an beiden Konzepten möglich sind, wenn dies notwendig wird. Dennoch bezeichne er die Papiere als allumfassende notwendige Handlungsgrundlage, an die sich alle halten sollen. Die CDU-Fraktion befürchte aber, dass beide Konzepte eher behindern werden. Die Planer dieser Stadt haben uns zu viele Jahre mit Planungen zugeschüttet, die inzwischen unübersichtlich übereinander pausen. Die notwendige Flexibilität gehe verloren und allzu oft habe die Stadtverwaltung den Stadtrat mit irgendwelchen uralten früheren Planungen in Beschlüsse drängen wollen.

Diese Stadt brauche viel mehr Liberalität, Freiheit und urbanes Zulassen. Wenn ein Investor oder Bürger Ideen haben, müssen diese nach dem Motto, was nicht verboten ist, ist erlaubt, auch zugelassen werden. Mit solchen Plänen, Konzepten und Programmen entstehen immer mehr Ver- und Gebote. Es heiße immer nur, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, das ist verboten.

Ein Beispiel für unnütze Planungen sehe man im Projekt Umweltverbesserung Zoberberg, wo 68 Mio. DM verbaut wurden. Heute werde der Zoberberg immer mehr leer gezogen, weil die Menschen dort nicht mehr wohnen wollen. Es sollte nicht künstlich überall eingegriffen werden. Der Flächennutzungsplan ist das gesetzlich vorgesehene Instrument, um Fehlentwicklungen in der Stadt vorzubeugen. Als Beispiel führte **Herr Weber** die Kavalierstraße an, die ebenfalls Bestandteil beider Pläne ist. Es sei der blanke Hohn, eine Stadtpromenade errichten zu wollen, ohne den Verkehr zunächst aus dem überlasteten Nord ableiten zu können. Es werde von einer Investition geträumt, die zunächst für 4 Händler geschieht, der DWG würden erhebliche Ausbaubeiträge aufgebürdet und es werde von privaten Grundstückseigentümern erwartet, ihre Gebäude an dieser Straße zu errichten. Es stelle sich die Frage, wer das bezahlen soll.

Die CDU-Fraktion werde beiden Konzepten, Herr Weber spreche zunächst zum Masterplan, nicht zustimmen. Man wolle alles unterstützen, was die Innenstadt aufwertet, aber nicht vom grünen Tisch Träumereien zulassen.

Er finde es merkwürdig und unseriös, wenn solche Kritik erstmalig kurz vor der Abstimmung vorgetragen wird, legte **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, dar. Die Vorlagen waren sowohl im Wirtschafts- als auch im Bauausschuss. Hier sei von den Vertretern der CDU-Fraktion nichts vorgetragen worden.

Was die CDU-Fraktion gegenwärtig einfordert, sei mit diesem Dokument möglich, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. In dieser Konsequenz gab es das in der Vergangenheit nie. Bei entsprechenden Förderprogrammen wurden immer neue Richtungen eingeschlagen, teilweise Dinge beendet und unvollendete Abschnitte in der Stadt produziert. Jetzt habe man Konzepte, welche die Dinge auf allen Ebenen zusammenführt. Wenn es Gestalt annehmen soll, müsse man sich konsequent und stringent an eigene Vorgaben halten und nicht ständig neue Alternativen aufmachen. Dass die Konzepte nach 5 Jahren aufgrund allgemeiner Entwicklungen novelliert werden müssen, sei völlig normal. Man müsse sich an die eigenen Beschlüsse halten, sonst habe man keine Chance, diese Stadt komplex und durchgängig zukunftsfähig zu gestalten. Deshalb ein deutliches Ja für dieses Dokument.

**Herr Beigeordneter Hantusch** bezeichnete die Aussagen von Herrn Weber als ziemlich starken Tobak. Es fehle ein gewisses Verständnis für Stadtentwicklung, die sich dadurch auszeichne, dass die Stadtverwaltung versucht, in einer sehr schwieri-

gen Zeit, die durch demografischen Wandel, Veralterung, Verarmung und viele andere Dinge gekennzeichnet ist, einen Weg zu finden, wie die Stadt nach vorne kommt und trotz aller Schwierigkeit nach vorne geführt werden kann. Insofern brauche man Konzepte, was der Masterplan Innenstadt und auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und viele andere Konzepte der Jugendhilfeplanung, Sozialplanung usw. leisten. Noch nie gab es in dieser Stadt ein dermaßen umfangreiches komplexes und in sich greifendes Regelwerk. Hier waren nicht nur alle Dezernate beteiligt, sondern es gab auch einen Beirat, in dem die CDU immer durch Abwesenheit gegläntzt habe, insbesondere der Vorsitzende der CDU-Fraktion, der den Wirtschaftsausschuss führt. Insofern könne er die vorhandenen Defizite in der Fraktion verstehen. Es waren die Wirtschaft, Wohnungsunternehmen und viele andere Fraktionen beteiligt, die dieses Thema sehr interessant und verantwortungsvoll gesehen haben. Er frage sich, wenn die CDU-Fraktion Konzepte oder eine bestimmte Bindungswirkung ablehnt, wie sie dann eine Stadt nach vorn entwickeln wolle. Man brauche ein Konzept und Visionen, was man mit dem Leitbild gemacht habe. Es wurden also 3 wichtige Papiere geschaffen. Es gehe nicht nur um Bauen, sondern auch um Jugend, Soziales und viele Bereiche, die diese Stadt ausmachen als komplexes Gebilde und im Zusammenwirken.

**Herr Hartmann, SPD-Fraktion**, unterstrich, dass sich mit der Vorlage Stadtentwicklungskonzept und auch mit dem INSEK 2 Jahre lang ein Beirat in vielen Detailarbeiten beschäftigt habe. Es ist in diesen Jahren ein Werk entstanden, wohin man sich die nächsten Jahre bewegen wolle. Nichts sei unumstößlich, alles sei entsprechend zu bearbeiten und zu entwickeln. Man brauche aber eine Handhabe, um sich an bestimmten Leitplanken entlang zu entwickeln. Dafür werbe er um Zustimmung. Nach der Diskussion in verschiedensten Gremien sollte nicht vor dem Abschluss die Diskussion neu aufgemacht werden.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 28:14:01

## **7.8 Durchführung einer kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau** **Vorlage: DR/BV/325/2012/VI-61**

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, verwies auf das fehlende Anschreiben zum Bürgerhaushalt, insofern sei die Vorlage nicht vollständig.

Erwidernd stellte **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, fest, dass das fehlende Anschreiben nicht Voraussetzung für die Beschlussfassung des Fragebogens und nicht Gegenstand der Beschlussfassung ist.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:01:02

**7.9 Erweiterung des Stadtumbaugebietes "Fördergebiet Innenstadt" (Dessau) um das Gebiet "Eyserbeckstraße" und Aufnahme des neuen Stadtumbaugebietes "Zoberberg" (Dessau)  
Vorlage: BV/083/2013/VI-61**

Die Vorlage wurde beschlossen

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

**7.10 Standortentscheidung zum Neubau der Schwimmhalle  
Vorlage: BV/099/2013/I-OB**

**Herr Beigeordneter Hantusch** stellte seinen Ausführungen voran, es sei legitim, dass Stadträte für ihren Vorzugsstandort Stimmen sammeln. Vielleicht wurde deshalb in den Ausschusssitzungen gesagt, weshalb es an der Markstraße nicht geht.

Innerhalb der Powerpoint-Präsentation stellte Herr Hantusch Projekte vor, wie bspw. in der Stadt Pößneck mit 14.000 Einwohnern, wo 2011 bis 2013 ein sportorientiertes Hallenbad und 3-geschossige Einfamilienhäuser geschaffen wurden. Dieses Bad sei ca. 400 m vom Rathaus entfernt, also innenstadtnah, habe ein 25 m Becken mit 4 Bahnen für Schul- und Vereinssport, Nichtschwimmerbereich und Sauna und wurde gebaut zu einem Preis von ca. 5,6 Mio. €. Ebenfalls mit unserer Stadt vergleichbar sei die Stadt Ludwigsburg, die in einem Realisierungswettbewerb innenstadtnah zu Schloss und Bahnhof sowie Rathaus gebaut habe. Ein weiteres Beispiel sei Gotha mit 45.000 Einwohnern, wo in einem internationalen Wettbewerb an einem historischen Altbau ein Jugendstilbad entwickelt wurde.

Zusammenfassung verwies Herr Hantusch auf die 12 in Dessau-Roßlau zur Diskussion gestandenen Standorte. Angesichts des demografischen Wandels und des Schrumpfens der Stadt, müsse eine sehr gut funktionierende Innenstadt vorhanden sein. Bezüglich der Konkurrenzstandorte ist die Frage zu beantworten, wo die höchsten Wirkungen mit dem Bad erzielt werden. Ist es in einem abgelegenen Bereich, wo Gebäude weggenommen und dem Landschaftszug zugeschlagen wurden, in dem es Artenschutz gibt und auch einen Architekturpreis gab. Soll nun dort gebaut werden, nur weil es eine Fläche und gegenüber ein Stadion ist? Stichhaltige Argumente habe er nicht gehört.

**Herr Beigeordneter Hantusch** fuhr fort, der Standort stehe im Kontext zu den grundsätzlichen Pflichten und beschlossenen Zielen, die Dessauer Innenstadt aufzuwerten. Er benannte 20 gute Gründe, weshalb die Stadtverwaltung, der Beirat für Stadtgestaltung und viele andere Experten für den Standort Marktstraße sprechen.

- Er trage dazu bei, dass die den Masterplan Innenstadt vorausgegangene Frage, wo bitte ist das Zentrum, entschieden besser beantwortet werden kann.
- weil die Schwimmhalle in dem städtischen Kontext zur Verwaltung Rathaus, Handel, ECE, Dessau-Center, Kavallerstraße, Zerbster Straße, Altes Theater, Marienkirche, Turnhalle Philanthropinum und Johannbau und in einer intakten, urbanen, lebendigen Umgebung stehen könnte. Gegenfrage sei, ist die Umgebung an der Ludwigshafener Straße wirklich urban und lebendig?
- es könne voraussichtlich auf einen Bebauungsplan verzichtet werden und selbst wenn nicht, wäre dieser aufgrund der Lage in einem beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan in der Innenstadtentwicklung aufstellbar, ohne genehmigungs-

pflichtige FNP-Änderung, die man an anderer Stelle natürlich habe und entgegenstehende Stadtratsbeschlüsse.

- weil man damit im Vergleich zur Ludwigshafener Straße Zeit spare,
- weil angesichts der dortigen Einwohnerdichte und der Bevölkerungsprognose die besseren Voraussetzungen sind, das Bad wirtschaftlich betreiben zu können.
- weil damit die Voraussetzung verbessert werde, die Innenstadt als attraktiven Standort aufgrund der Nähe und Vielfalt der zentralen Einrichtungen zu entwickeln. Herr Hantusch verstehe die Logik nicht, wenn hier postuliert wird, das Ausstellungszentrum müsse unbedingt im Stadtpark, in der Nähe des Stadtzentrums sein, weil die Besucher zu Kartstadt gehen können, andererseits ist der Standort Marktstraße nicht genehm und man sagt, die Leute, die ins Schwimmbad gehen, gehen aber an dem Tag bestimmt nicht in das Rathaus-Center oder in das ECE, sondern fahren direkt nach Hause.
- weil man damit den unterschiedlichen Anforderungen unserer jungen und alten Einwohner mit Mobilitätseinschränkung, unseren Familien mit Kindern besser gerecht werden könne,
- weil der Standort nicht nur Auto gerecht ist,
- weil Eltern in ihrer Familienarbeit durch die zentrale Lage entlastet werden können,
- weil Familieneinkäufe an den Wochenenden oder Besuche von Veranstaltungen und Kultureinrichtungen so zum Vorteil für alle kombiniert, Shopping und Freizeit verbunden werden können und der Gang ins Rathauscenter natürlich dann nach dem Schwimmen mit kühlem Kopf möglich ist,
- weil wir uns durch die Konzentration aller oberzentralen Funktionen in der Innenstadt im Wettbewerb der Städte untereinander im besonderen Maße herausstellen können. Da habe man ein Alleinstellungsmerkmal.
- weil die Händler und Besucher unserer Innenstadt gleichermaßen profitieren.
- weil wir den zu erwartenden städtebaulichen Missstand vermeiden können, der angesichts der Leerstandsentwicklung und begrenzten Leistungsfähigkeit des Eigentümers mittelfristig nicht zu erwarten ist. Der Eigentümer plant in den nächsten 10 Jahren nichts an diesem Standort und bereits jetzt habe man eine erhebliche Leerstandsquote.
- weil wir damit den Eigentümer von seinen Unterhalts- und Modernisierungspflichten entlasten können.
- weil wir das mit großem Aufwand und unter Anteilnahme großer Teile der Bevölkerung qualitativ aufgewertete Quartier in seiner Entwicklung abschließen können. In diesem Quartier konnte in den letzten Jahren viel geschaffen werden.
- weil wir damit insgesamt einen Mehrwert erwirtschaften können, der über das normale Sport- und Vereinsschwimmen hinausgehen wird.
- weil dort nach gegenwärtigem gutachterlichen Erkenntnisstand keine Deponierungskosten anfallen.

Ein Zitat von Herrn Dormeyer, Sparkassendirektor, gab Herr Hantusch wieder, das dieser im Zusammenhang mit der Langen Gasse geäußert hat, aber hier auch zutrefte: „Es müssen Impulse gesetzt werden, um das ganze Quartier zu entwickeln, hierbei bieten sich vor allem solche Nutzungsmöglichkeiten an, die mehr Publikum ins Gebiet ziehen, wie bspw. eine Schwimmhalle.“ Weiterhin zitierte Herr Hantusch Herrn Thiele vom ECE: „Aufgrund der schwierigen Vermietungssituation von Einzelhandel- und Büroflächen sollte der Fokus bei der Entwicklung auf andere Nutzungsarten gelegt werden, etwa solche, die die vorhandenen Einzelhandels- und Dienst-

leistungseinrichtungen ergänzen, insbesondere aber Nutzungen aus dem Gesundheitsbereich, z. B. Ärzte-, Sanitätshaus, Fitnessstudio und aus dem Kultur- und Freizeitsektor, z. B. Schwimmen, Gastronomie, Jugendtreffs sind wichtig.“

Weiter argumentierte **Herr Beigeordneter Hantusch**, der Standort Marktstraße mit fast 6.200 m<sup>2</sup> Grundfläche sei erheblich größer als der jetzige Standort. Von einem Architekten wurden zwei Entwürfe gemacht, wie es ungefähr aussehen kann. Solche Argumente habe er für die Ludwigshafener Straße nicht gehört. Er verurteile das nicht, denn jeder müsse sehen, welche Entscheidung er trifft. Jedoch habe man hier die einmalige Chance der Innenstadtentwicklung. Diese sollte man nicht vertun. Der Kurs der vergangenen Jahre sollte nicht fortgesetzt werden, wo eine Fläche ist, irgendetwas hinzusetzen, ohne Zusammenhang zum Ganzen. Das sei keine Stadtentwicklungspolitik und dafür sollte man sich zu schade sein.

Es könne nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bevölkerung älter, weiblicher und ärmer wird, was man bei solchen Entscheidungen nicht außer Acht lassen könne. Die Marktstraße sei ein integrierter Standort mit ÖPNV-Anschluss. An der Ludwigshafener Straße habe man keinen solchen Anschluss. Es müsse extra eine ÖPNV-Linie gelegt werden, was auch Geld koste. Insbesondere die ältere Bevölkerung sehe auf den Stadtrat, denn dieser vertrete auch die ältere Bevölkerung. Die Stadt Dessau-Roßlau sei vom Bevölkerungsbesatz die zweitälteste Stadt in dieser Republik. Deshalb könne man keinen Standort nehmen, der nicht integriert, nicht an den ÖPNV angeschlossen und so weit fernab der Innenstadt ist.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, legte dar, was für den Standort Ludwigshafener Straße spricht. Die Prämisse, unter der der Neubau der Volksschwimmhalle in Angriff genommen wurde, war die Errichtung eines Ersatzneubaus vorrangig für Sport- und Schulschwimmen. Das sei auch nach wie vor die Prämisse. Alles andere stehe unter dem Finanzierungsvorbehalt. Man wolle ein Schwimmbad, das sportlichen und zu vorderst den Anforderungen des Schulschwimmens genügen müsse. Bezüglich der sportlichen Anforderung stelle sich die Frage, wo könnte man ein Schwimmbad für einen solchen Zweck besser platzieren, als dort, wo es bereits Sport gibt. Das sei die Sportanlage rund um das Paul-Greifzu-Stadion.

Zwei Tagesordnungspunkte zuvor wurde das neue Innenstadtkonzept beschlossen, stellte Herr Bönecke weiter fest. Im Plan Marktstraße finde sich die Schwerpunktsetzung für hochwertiges Wohnen. Wie wolle man hochwertiges Wohnen mit einer Freizeiteinrichtung vereinbaren und vor allem in dieser Größenordnung. Es werde über eine Fläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> gesprochen, die nicht ausreichend ist, um den Zweck einer Schwimmhalle, wie sie hier erwogen wird, zu erfüllen, ein sportgerechtes Schwimmbecken, also 25 m, 6 Bahnen Minimum. Dazu sollen ein kleiner Freizeitbereich und eine Sauna kommen, was etwa das sei, was die Südschwimmhalle bietet. Damit habe man eine Größe, die man auf jeden Fall für ein solches Objekt braucht.

Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten sei man an Grenzen in dem Quartier Marktstraße gestoßen. D. h. man zieht in dieses Quartier, das gerade mit dem Masterplan Innenstadt für hochwertiges Wohnen vorgesehen wurde, zusätzlich zum Rathaus-Center Verkehr in diese Straße. Dies habe die Folge, dass das Wohnen, insbesondere im direkten Zufahrtbereich aus Richtung Ludwigshafener Straße und Museumskreuzung unattraktiver wird. Hier liege der Knackpunkt, denn man habe beschlossen,

dass der Innenstadtbereich in eine andere Richtung entwickelt werden soll, nämlich zu hochwertigem Bauen und Wohnen. Hier passe eine Schwimmhalle nicht rein.

Eine Innenstadtbelebung an dieser Stelle erreiche man am ehesten, indem Bewohner in diesen Bereich gezogen werden. Wenn man Leben in eine Innenstadt bringen will, habe es keinen Zweck, irgendeinen Zweckbau zu errichten, wo Leute hinfahren, den Zweck wahrnehmen und wieder wegfahren. Das bringe kein Leben in die Innenstadt. Deshalb sei es eine Schande, dass die DWG diesen Innenstadtbereich im Gegensatz zu anderen Vermietern in dieser Innenstadt nicht primär für eine Sanierung und Aufwertung ihrer Wohnungen vorsieht. Herr Bönecke führte als Beispiele an den Wohnungsverein und die Wohnungsgenossenschaft, die zuvor von der DWG Objekte gekauft haben. Aufgabe des Verwaltungsrates sei, an der Stelle für eine Innenstadtbelebung zu sorgen, so wie es in dem Masterplan auch steht. Dafür müsse auch Herr Hantusch stehen, denn er sei der entsprechende Vorsitzende und könne für den Rat und die Verwaltung dort die Weichen stellen. Diese Argumente gegen den Standort Marktstraße benannte **Herr Bönecke**.

Das schlagende Argument, was dafür spricht sei, dass wir Sportstättenstandorte an einem Standort in dieser Stadt haben. Daneben gibt es noch diverse finanzielle Argumente, die im Finanzausschuss erörtert wurden. Es sollte aus Sicht der Fraktion Pro Dessau-Roßlau nicht dabei bleiben, dass wir heute den Standort, evtl Marktstraße, nicht beschließen, sondern man wolle heute zu einer Entscheidung kommen, um klar zu machen und den Weg zu bereiten, dass hier der Neubau weiter betrieben wird. Das Zeitfenster, welches mit der jetzigen Südschwimmhalle noch zur Verfügung steht, werde immer enger und sei eng, was die Restnutzungsdauer des Objektes ohne erhebliche Sanierungskosten angeht. Deshalb beantragt die Fraktion im Sinne eines **Änderungsantrages**:

Nach Abwägung der Kriterien zur Standortbewertung und deren Wichtung „auch und insbesondere durch die wirtschaftliche Prüfung und anschließende Standortempfehlung im Aufsichtsrat der WBD“ wird – unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung – beschlossen, die Errichtung des Neubaus der Schwimmhalle am Standort *Ludwigshafener Straße (Gelände der alten Molkerei)* vorzunehmen.

Zur Aktivierung des Standortes sind die notwendigen Maßnahmen zur Freilegung und die weiteren Voraussetzungen (Akquise der Fördermittel, Erarbeitung der Planung und Schaffung des Baurechts) einzuleiten.

Den Aussagen von Herrn Bönecke bezüglich der Kritik an der Vernachlässigung des Wohnquartiers an der Marktstraße schloss sich **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, an. Das Thema Ersatzneubau Schwimmhalle beschäftige den Stadtrat schon sehr lange und werde heute ein Ende finden. Wer sich an das Ringen um den Standort des neuen Altenpflegeheimes in Roßlau erinnert, könne auffällige Parallelen feststellen. Bei beiden Projekten, Pflegeheim im Stadtteil Roßlau und Schwimmhalle im Stadtteil Dessau, versuchte die Verwaltung, einen Standort mitten im Zentrum durchzusetzen. In beiden Fällen wurde bzw. wird vom Stadtrat ein besserer Standort gewählt - in Roßlau die Feldstraße und in Dessau werde es die Ludwigshafener Straße sein.

Für den Standort Ludwigshafener Straße sprechen Fakten, für den Standort Marktstraße nur Fiktionen. Die Fakten für die Ludwigshafener Straße sind uneingeschränkte Gestaltungsmöglichkeit, Stressfreiheit in der Bauphase, Erweiterbarkeit für die Zukunft und deutlich niedrigere Baukosten. Das Hauptargument dagegen, was für die

Markstraße sprechen soll, sind Synergie- und Nutzeffekte, also die Belebung der Innenstadt. Dies sei aber eine Fiktion, von der man sich fernhalten sollte. Fiktionen sind Behauptungen ohne Wirklichkeitsbezug.

Die Erklärung des Begriffs Fiktion umschreibe trefflich die Annahme, eine Schwimmhalle im Zentrum könnte die Innenstadt beleben. Die dies annehmen oder behaupten, müssen entweder Nichtschwimmer sein oder nicht schwimmen gehen. Wer regelmäßig schwimmen geht, wisse wovon er spricht.

Bis 15.00 bzw. 17.00 Uhr ist die Halle für den Schul- und Vereinssport reserviert, Werktätige können die Schwimmhalle erst nach Feierabend und in den Abendstunden nutzen. Gesundheitsschwimmer gehen sowieso in die alte Schwimmhalle. Familienschwimmen, Eltern mit Kindern und Großeltern mit Enkeln, finden am Wochenende statt. Für die meisten gilt, man kommt, schwimmt, duscht und geht wieder in die Schule oder nach Hause. Nach dem Schwimmen finden Flanieren und Shoppen definitiv nicht statt.

Als weitere Gründe gegen den Standort Markstraße führte **Herr Dreibrodt** die äußere Gestaltung und baukulturelle Anforderung an. Eine Schwimmhalle, die lediglich ein Sport- und Lehrschwimmbecken vorhalte, müsse kein langweiliger, viereckiger Baukörper sein. Man könne durchaus mit vertretbarem Aufwand das Äußere etwas aufpeppen. Nur dem Anspruch einer derart exponierten Lage im dritten Oberzentrum Sachsen-Anhalts könnte selbst die aufwendigste Kosmetik an einem kastenförmigen Gebäude nicht gerecht werden. Ein schnöder Zweckbau, der diese Halle trotzdem bliebe, verbietet sich in Nachbarschaft von Rathaus, Johannbau und Marienkirche ohnehin. Was die Mehrkosten von über einer halben Million bei der Marktstraße angehe, die die Verwaltung für das Bauen an der Marktstraße vorrechnet, sollten besser in die Ausstattung der neuen Schwimmhalle fließen oder für andere soziale und kulturelle Projekte verwendet werden. Darüber hinaus erscheine das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenkonstrukt mit rosaroter Brille zugunsten der Marktstraße erstellt worden zu sein. Die wundersamen Rechenkünste, die die anfänglichen 6 Mio. € Mehrkosten über Nacht auf unter 1 Mio. € schmelzen ließen, seien schon phänomenal. Das sei ausschussübergreifender Konsens.

Gerade weil die Innenstadtentwicklung wichtig ist und Priorität haben muss, darf das Wohnquartier an der Marktstraße nicht aufgegeben und dem Bau einer Schwimmhalle geopfert werden. Wohnen in der Innenstadt müsse wichtig bleiben, weil unser Dessau-Roßlau weiter rasant schrumpft und der Anteil der Älteren größer wird. Man sollte sich nicht vom Wunschdenken und den Fiktionen der Innenstadtfanatiker verführen lassen, sondern Bodenhaftung bewahren und realistisch entscheiden.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erklärte, bei der Standortfrage für die neue Schwimmhalle gehe es darum, dieser Stadt im inneren Kern einen Impuls zu verleihen, der diese Stadt belebt, mitnimmt und entwickelt. Er sei der Ideengeber für den Teil der Ludwigshafener Straße, aber zu einem Zeitpunkt, wo die Marktstraße noch nicht auf der Tagesordnung stand und der Standort noch nicht diskussionsreif war. Inzwischen gebe es durch qualifizierte Begleitung der entsprechenden Fachbereiche einen Alternativstandort, der Marktstraße heißt. Insofern müsse man bereit sein, entsprechend des Gesamtentwicklungskonzeptes über eine Orientierung, die man sich erarbeitet hat, noch einmal nachzudenken. Herr Schönemann verwies auf die Situation am Alten Theater, wo er sich an Diskussionen im Stadtrat erinnern könne und

wo Frau Lohde diejenige war, die weitsichtig mit einigen anderen versucht hat, dieses triste Innenstadtquartier aufzubrechen mit dem Alten Theater und dem Kurshaus. Keiner hätte gedacht, dass eine solche qualitative Innenstadt entstehen wird.

Es sollte stringent im Kern der Stadt diese Entwicklung fortgeführt werden. Natürlich sei ein gestandenes Wohnquartier wie die Marktstraße/Steinstraße ein durchaus verinnerlichtes Thema jedes einzelnen Bürgers. Man gebe es ungern auf und sehe im Bestand Möglichkeiten der Entwicklung. Realität sei, dass es uns an den Mitteln fehlt. Der DWG einen Investor aufdrücken, der dieses Areal kauft und damit Konkurrenz erzeugen, sollte man auch nicht tun. Insofern sollte man mit der Wohnungsgesellschaft im Wohnumfeld der Marktstraße den Bestand aufwerten, der begleitend zu einer möglichen Schwimmhalle dort weiterhin vorhanden ist.

Nach seiner Meinung werde man heute nicht der Meinung letzten Schluss finden, merkte **Herr Schönemann** an. Es könne aber eine Entscheidung sowohl als auch getroffen werden, denn beide Standorte haben ihre Stärken und Schwächen, was man resümieren müsse. Es sei natürlich nachvollziehbar, dass die Stadt ein Sportforum vorhalten könnte, welches womöglich bei Bedarf, wenn das Geld da ist, eine Erweiterung erfahren kann. Das Problem sei, dass es sich in einer Stadtringzone befindet, die für prosperierende Entwicklung da ist. Man habe gerade zurückgebaut und man brauche für die Zukunft städtische Bereiche, die eine Entwicklung in der Stadt zulassen, auch wenn sie derzeit nicht sichtbar ist und vielen die Phantasie dazu fehlt. Wenn man aber überleben wolle nach dem jetzigen Konzept, müsse man den Innenstadtbereich erlebnisreich verdichten, damit die anderen Stadtquartiere noch etwas haben, woran sie sich festmachen können. Man brauche einen Anker, der entsteht mit attraktiver Innenstadt. Was ist unattraktiv an einer Schwimmhalle in der Innenstadt. Der Verkehr und die Grundfläche gebe ein solches Projekt her. Das Wohnen könnte ebenfalls eine Aufwertung im Umfeld erfahren und ein seit längerer Zeit bestehender städtebaulicher Missstand beseitigt werden.

Vor einigen Tagen habe man zur Kenntnis genommen, dass das Kabinett sich für den Standort eines Ausstellungszentrums an der Ecke Kavaliertstraße/Friedrichstraße entschieden hat. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Y-Häuser gerettet sind und dass die Kavaliertstraße eine Aufwertung erfahren kann. Man sei im Aufbruch und habe jede Menge Impulse und Signale, welche hoffnungsvoll sind. Aus diesem Grund stelle er den **Änderungsantrag**, den Beschlussvorschlag im **Punkt 1** zu **ergänzen** mit ... „**oder in der Ludwigshafener Straße (alter Standort Molkerei) vorzunehmen.**“

Begründend legte Herr Schönemann dar, beide Standorte sind geeignet, das Projekt Schwimmhalle mit bedeutenden Synergien für das jeweilige Stadtquartier aufzunehmen. Des Weiteren wurde nach Anfrage an den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Holger Stahlknecht, die Aussage getroffen, die Finanzierung für den Neubau ist weder für 2013 noch für 2014 vorgesehen. Insofern ist die von einigen Beteiligten angemahnte Zeitnot nicht gegeben. Der schrittweise Abgleich der Möglichkeiten beider Standort ist damit zeitlich gegeben. In dem Zusammenhang verwies Herr Schönemann auf das vorliegende Schreiben des Ministers Stahlknecht, in dem auch Fragen stehen, wo es um die Hausaufgaben der Stadt geht. Die Präzisierung der Unterlagen sei noch nicht erfolgt, um überhaupt die Beantragung zuzulassen. Das Schreiben des Ministers, welches auf Initiative von Herrn Hoffmann zustande kam, werde Herr Schönemann noch den Fraktionen zureichen.



Auf die Federführung des Kulturausschusses bei den Vorbereitungen verwies **Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**. Dieser habe im September getagt und 4 Punkte festgelegt, 1. die Bezahlbarkeit bei Bau und Unterhalt der Schwimmhalle, 2. sollte das Schulschwimmen abgesichert werden, weil es eine Pflichtaufgabe der Stadt ist. 3. sollte der Vereinssport gesichert und 4. das Bürgerschwimmen ermöglicht werden. Alles Andere, wie Sauna und Liegewiese waren Wunschvorstellungen. Eine neue Schwimmhalle sollte so schnell wie möglich entstehen, weil die alte bereits marode ist. Zuvor war eine Sanierung vorgesehen, als dann das Geld kam, habe dieses scheinbar einige Begehrlichkeiten geweckt, es für die Stadtgestaltung einzusetzen.

Nachdem bereits 4 Standorte vorgeschlagen worden waren, wobei s. E. die Mühleninsel der beste Standort war, erinnerte **Herr Puttkammer**, wurden In der nächsten Ausschusssitzung weitere Vorschläge gemacht und die Mühleninsel war weg. Dass aber jetzt zum Schluss plötzlich wieder ein neuer Standort der Favorit der Verwaltung ist, habe ihn verwundert, besonders wenn es 20 dringende Gründe gibt, diesen auch zu nehmen.

Weiterhin störe ihn der Zusammenhang mit der DWG. Man sollte sich die Wohnungen genau ansehen, wie viele dort bewohnt sind. Man wisse aus der Geschichte mit der Brücke, sobald jemand in den abzureißenden Wohnungen lebt, könnte es sehr lange dauern. Letztendlich brauche man einen Zweckbau, aus dem man sicher etwas Schönes machen könne. Der Standort Markstraße wäre für verschiedene Sachen geeignet und es sei eine gute Idee, diesen angegriffen zu haben. Es wäre auch der Standort für ein Museum gewesen. Man sollte sich auf eine Sache einigen, die man durchziehen könne. Er möchte nicht in 2 Jahren vom Oberbürgermeister einen Brief bekommen, dass unvorhersehbare Probleme auftauchen und der finanzielle Aufwand für Bau und Unterhalt der Schwimmhalle uns über den Kopf wachsen. Es sollte gemacht werden, was man bewerkstelligen kann. Er halte es für nötig, nicht nur den Kern zu sehen, sondern eine ideelle Verbindung herzustellen zu den Randbereichen der Stadt.

Ihre Fraktion habe mehrheitlich die Entscheidung für den Standort Ludwigshafener Straße getroffen, brachte **Frau Müller, SPD-Fraktion**, zum Ausdruck. Hier sei das schon vorhandene Sportangebot von Vorteil. Diese Sportler würden sicher gern in die Schwimmhalle gehen.

Zu dem von Herrn Hantusch angesprochenen Thema, dass ältere Menschen auch schwimmen gehen wollen, verwies sie auf die Stadtschwimmhalle. Es sollte eine Schwimmhalle werden, wo Kinder auch einmal vom Beckenrand springen können, ohne kritisiert zu werden. Wenn das Bauhausmuseum in den Stadtpark käme, sei sie der Meinung, dass die Touristen angezogen werden, indem sie über das Bauhausmuseum in die Stadt kommen. Sie könne sich aber nicht vorstellen, dass Touristen mit Badezeug im Rucksack in die Schwimmhalle gehen. Zur Absicherung des ÖPNV könne z. B. die Linie 12 nach Törten, die fast an diesem Standort vorbei führt, durch die DVV etwas umgelenkt werden. Frau Müller schloss sich ebenfalls der Feststellung von Herrn Puttkammer an, dass die Freileitung der Wohnungen zu großen Verzögerungen für die Schwimmhalle führen kann, wenn nur ein oder zwei Mieter sagen, sie wollen nicht.

**Herr Weber, CDU-Fraktion**, bezeichnete die Beantwortung seiner Frage durch Herrn Hantusch als arrogant. Er habe den Masterplan gelesen, aber in der Fraktion

bestehen klare Aufgabenverteilungen. Zu der von Herrn Bönecke geübten Kritik bezüglich der DWG, dass dort nicht investiert wird, könne er nur wieder sagen, dass der Stadtrat der DWG immer viel abverlangt hat. Mit dem Druck in Sachen Y-Häuser sei ihr auch jetzt wieder ein Stück Liquidität entzogen worden, was bei all unseren Beschlüssen nicht vergessen werden darf. Wenn in der Kavallerstraße ausgebaut wird, werde auch viel auf die DWG zukommen an Erschließungsbeiträgen usw. Jetzt soll die Marktstraße kommen und bisher sei nicht vorgesehen, einen wirklichen Marktwert an die DWG zu geben in der Größenordnung, wie es zu Buche steht. Das seien Mehrkosten, die noch nicht vorgelegt wurden.

**Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM**, stellte den Antrag auf Ende der Debatte. Der Antrag wurde bei 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Herr Mau, CDU-Fraktion**, dankte Herrn Hantusch für die Irreführung der Stadträte am 23.01.2013 zur Besichtigung. Am 7.11.12 waren 4 Standorte vorgeschlagen worden, am 13.11.12 waren es plötzlich 8. Da tauchte die Marktstraße auf. Am 23.01.13 wurde man wie eine Kuh an 8 Heuhaufen geführt und dann zu dem geschickt, wo die Stadt hin wollte. Das sei unter der Gürtellinie. Hinsichtlich seiner Arbeitsweise im Beirat für Stadtentwicklung. Stadtentwicklung, betonte Herr Mau, sei für ihn aber auch Quartierserhaltung. Die Außenbereiche der Stadt sollten nicht ganz abgeschnitten werden, sonst entstehe der Eindruck, dass durch solche Entscheidungsvorschläge wie die Marktstraße, diese aufgegeben werden. Das könnte vielleicht für den Zoberberg in naher Zukunft auch gelten.

Schlimm sei auch, dass eine politische und wirtschaftliche Entscheidung aus dem WBD Verwaltungsrat einfach kassiert und durch einen neuen Beschlussvorschlag der Stadt wieder eingebracht wird. Hiermit sei er wieder bei der Irreführung, fuhr Herr Mau fort. Hier hätte man sich die Zeit sparen können. Drei Fachausschüsse haben den Standort Marktstraße abgelehnt. Schlüsselgrundstücke, wovon eines die Marktstraße ist, haben besondere strategische Bedeutung, sind weiche Standortfaktoren für modernes und gehobenes Wohnen, wie die Vorschläge für die Lange Gasse. Das Quartier Lange Gasse sollte man da auch mit hinein nehmen. Junge Leute gehen in die Innenstadt und bringen ihre Kinder ins Gymnasium und gehen dann einkaufen, so wie es Herr Thiel auch braucht. Zum Grünzug: Frühere Beschlüsse, gerade bezogen auf den Standort Alte Molkerei, sollte man überdenken.

Herr Mau stellte den **Änderungsantrag auf Streichung des Textes** unter **5. Weitere Vorgehensweise**: *„Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates von 07.11.2012 zur Übertragung der Planung, Umsetzung und Steuerung des Projektes an die WBD sind – entsprechend der Beschlusslage zur „Qualifizierung der WBD Industriepark Dessau GmbH“ (DR/BV 102/2011/VI-80, Stadtrat von 25.05.2011) – die inhaltlichen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass diese Gesellschaft der an sie gestellten Arbeitsaufgabe gerecht werden kann.“*

Hier lege der Einreicher die BV 102/2011 falsch aus. Er beachtet nicht die Punkte 2 und 3 sowie insbesondere den Punkt 4 des Beschlusstextes, die da lauten:

*„2. Die WBD Industriepark Dessau GmbH wird in Kooperation mit dem Beteiligungsmanagement und dem Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing der Stadt Dessau-Roßlau beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für die Qualifizierung der Gesellschaft bis zum 31.12.2011 einzuleiten. Hierzu gehört die Erweiterung*

*der Satzung der Gesellschaft und die anschließende Prüfung und Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.*

*3. Alle weiteren Schritte sind projektkonkret abzustimmen.*

*4. Die konkreten Projekte sind in den zu beteiligenden Ausschüssen vorzustellen, ihr finanzieller Aufwand ist dort dazustellen. Entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten finanziellen Grenzen entscheiden dann die Fachausschüsse.“*

Punkt 2 dieser BV 102/2011 ist bis heute nicht umgesetzt worden. Die Satzung der WBD Industriepark Dessau GmbH ist bis heute nicht geändert, geschweige denn durch das LVA genehmigt worden. Auch von einer projektkonkreten Vorlage kann man bei der vorliegenden Beschlussvorlage nicht sprechen. Hier wird beschlossen, dass wir eine Schwimmhalle an einem Standort bauen wollen. Es wird nicht gesagt, wie diese aussehen soll. Es fehlt der Inhalt. Das kann nicht die Aufgabe der IPG sein, das müssen die Fachausschüsse sagen.

Auch wird im Punkt 5 der heute vorliegenden Beschlussvorlage Bezug genommen auf den Stadtratsbeschluss „Arbeitsrichtung zum weiteren Umgang mit der Südschwimmhalle Dessau“ vom 7.11.2012. Darin heißt es zwar im Punkt 3: „*Die komplette Planung, Umsetzung und Steuerung des Projektes wird von der Stadt Dessau-Roßlau an die WBD (Waggonbau Dessau) – Industriepark Dessau mbH (IPG) übertragen werden.*“ Es gibt jedoch nichts Konkretes in der aktuellen Beschlussvorlage zur Schwimmhalle. Es ist keine Arbeitsaufgabe definiert. Aus diesem Grunde fordert die CDU-Fraktion die Streichung, damit nicht durch das Hintertürchen personelle Aufstockungen und finanzielle Zuwendungen gefordert werden.

**Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, brachte seine Überzeugung zum Standort in der Innenstadt zum Ausdruck. Er war an den Argumenten für die Ludwigshafener Straße interessiert. Im Wesentlichen habe er mitgenommen, man kann dort bauen, es sei ein belangloser Bauplatz. Ein weiteres Argument war die Sportnutzung. Hier frage er, wer davon ausgeht, dass jemand erst in das Stadion geht und danach in die Schwimmhalle. Gleichzeitig werde argumentiert, dass die Leute, die in die Schwimmhalle gehen, danach nicht in das ECE gehen, um einzukaufen. Die gleichen Leute, die immer dafür sprechen, dass das Bauhausmuseum in das Stadtzentrum gehört, sagen auf einmal, dass wir die Schwimmhalle weit außen bauen. Im Übrigen habe man in der Marktstraße auch eine Synergie mit der Sportnutzung, da eine große Turnhalle gebaut wurde. Das seien Sachen, die nicht von der Hand zu weisen sind.

Es würden nicht die unglaublichen Chancen genannt, die man für die Innenstadtentwicklung habe, übrigens auch für hochwertiges Bauen. Diese sollte man nicht vertun, weshalb er für den Antrag der Fraktion Die Linke werbe, den Standort noch einmal zu untersuchen, Kubaturen und Pläne zu fertigen, um zu sehen, was gibt der Standort her, ohne von vornherein zu sagen, es wird zu teuer. Wer sage, dass der Kostenaufwuchs in der Ludwigshafener Straße nicht genauso gegeben ist. Herr Busch plädiere dafür, eine vernünftige Grundlage zu schaffen, noch einmal alle Argumente auf den Tisch zu bringen für diese 2 Standorte. Ansonsten würde man sich eine Chance für die Stadtentwicklung verbauen. Diese Bauaufgabe sei prädestiniert für die Bauhausstadt Dessau. Hier müsse man eine Lösung finden und da sei dieser Standort gut geeignet.

Wenn man über den Standort Schwimmhalle nachdenkt, sollte man immer im Blick haben, wie unsere Stadt in den nächsten 30 Jahren aussieht, erklärte **Herr Hartmann, SPD-Fraktion**. So lange werde diese Schwimmhalle existieren, danach stehe sie wieder neu zur Debatte. Was geschieht in der Stadt in den nächsten 30 Jahren. Wir sind in einem Schrumpfungsprozess und werden nicht mehr Einwohner in der nächsten Zeit haben. Wir werden uns konzentrieren und verdichten müssen und sehen, wie wir mit unseren Kosten haushalten. Wenn eine Fläche auf der grünen Wiese errichtet wird, habe man neue Verkehrswege, neue Außenanlagen und Parkplätze zu schaffen. Diese Kosten werden uns in den nächsten Jahren wieder einholen, um die Sachen auch zu pflegen und zu erhalten. Aus diesem Grunde werbe er dafür, eine Stelle in der Stadt zu suchen und die Markstraße wäre dafür ein gutes Beispiel. Die Achse, beginnend mit dem alten Theaterstandort, an der Sporthalle vorbei an dem Schulgebäude entlang, sei ideal, um dieses Konzept fortzusetzen.

Man könne bezüglich der Standorte für die Schwimmhalle diskutieren über ingenieurtechnische, nutzungstechnische und gestalterische Fragen. Es werde immer ein Für und Wider geben. Es sei ein Bau auf der grünen Wiese oder eine Entwicklung in der Innenstadt abzuwägen. Wir lösen in der Innenstadt auch einen städtebaulichen Missstand auf, der unweigerlich in den nächsten Jahren deutlicher wird. Ein eingesetzter Euro habe die doppelte Wirkung. Auch das sei ein Argument, die Innenstadt zu stärken und dort an dieser Stelle so einen Bau zu errichten. Es könne eine interessante Herausforderung sein.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bemerkte, wenn man davon ausgehe, alle Zeit der Welt zu haben, erlebe man das, was Herr Schönemann festgestellt hat. Wir haben bis heute keinen belastbaren Förderantrag, ansonsten wäre man nämlich schon weiter. Wenn man sich noch alle Zeit der Welt nehme, werde man in 2 Jahren immer noch an der Stelle sein und diskutieren und bekomme immer noch kein Geld. Deshalb sei es wichtig, endlich zu einer Standortentscheidung und dazu, was man überhaupt bauen wolle, zu kommen.

Deshalb **beantrage** er, dass in der ersten **Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** nach der Sommerpause, die Schwimmvereine und der Wasserballverein zu den Erwartungshaltungen gehört werden, die sie an eine Schwimmhalle haben. Bis jetzt wisse man nicht, was man bauen will. Aus den Untersuchungen der DVV wisse man, dass gut geführte Saunabereiche einen Kostendeckungsbeitrag liefern, also Gewinne erzielen, weshalb sich die Frage stellt, warum man darauf verzichten wolle.

Auf die Argumente kommend, merkte Herr Otto an, dass z. B. ein Fußballspieler von den Nebenplätzen des Stadions, wo jeden Abend Fußballbetrieb herrscht, wahrscheinlich gern hinüber in die Sauna zum Entspannen gehen werde. Bezüglich der Stadtentwicklung erinnerte er daran, dass z. B. Frau Lohde diejenige war, die das Alte Theater bekämpft hat, die gegen den Abriss des Wohnblocks war und damit die Entstehung des Lily-Herking-Platzes. Sie war erst dafür, als sie den Zuschlag für das Kurshaus bekommen hat.

In dem ihm vorliegenden Schreiben der DWG vom 13.03.2013, sind korrigierte Zahlenwerte enthalten und es werden plötzlich die Dinge gut gerechnet, heruntergerechnet. Am 13.03.2013 wurde die Aussage getroffen, es gab noch keine Zeit, mit den Banken zu sprechen, ob eine Umschuldung der 1,1 Mio. € Grundschulden, die dort auf den Gebäuden sind, vorgenommen werden kann. Kann heute gesagt werden, ob

die Umschuldung erfolgt ist und ob es belastbare Gespräche mit den Banken gegeben hat? Dazu gebe es keine Antworten. Weiterhin seien die 1,1 Mio. € auf die 500 T€ Defizit, also erhöhte Kosten, noch dazu zu rechnen. **Herr Otto** fragte, welcher Grundstückstausch ist mit der Stadt in der Zwischenzeit ins Auge gefasst worden, um verwertbare Grundstücke der DWG zur Verfügung zu stellen. Denn dafür sei der Grundstückspreis herausgenommen worden im Vergleich.

Die Fragen seien nicht legitim, erwiderte **Herr Beigeordneter Hantusch**, sie gehören in den nichtöffentlichen Teil. Es handele sich um eine GmbH, die sich am Markt bewähren soll. Eine seriöse Geschäftsführung gehe dann auf die Banken zu, wenn sie eine Entscheidung hat und versucht dann, mit denen zu verhandeln. So etwas wurde in der Vergangenheit getan mit dem Ergebnis, dass durchaus auch mit den Banken verhandelt werden kann und hier speziell auf den Einzelfall bezogen, es zu einem Entgegenkommen der Banken kommt, manchmal aber auch nicht. Man brauche aber erst eine Entscheidung und dann gehe es weiter. Die DWG sei über Jahre ausgeweitet worden, weswegen die DWG nicht in der Lage sei, so zu finanzieren und entsprechende Gebäude wieder an den Markt zu bringen, wie es die Wohnungsgenossenschaft oder andere tun können.

Deshalb wolle er die DWG und die Stadt vor Schaden, der hier entstehen kann, schützen, entgegnete **Herr Otto**. Ein Beispiel, wie schön gerechnet worden ist, sei, dass in dem Schreiben der DWG an die IPG stehe, dass das Haus in der Steinstraße Nr. 8 stehen bleiben soll und nicht in den Vergleich eingerechnet wird. Auf dem Bild, was von dem Architekten gemacht wurde, sei das Haus weg.

Der Architekt habe einen Entwurf gemacht, damit man sieht, wie man so ein Gebäude in eine geschaffene Lücke einpassen kann, erklärte **Herr Hantusch**.

Wie das aussieht, wenn dieses Stück Haus stehen bleibt, wurde den Stadträten nicht gezeigt, denn es sehe unmöglich aus und solche Entwürfe brauchen den Stadträten nicht vorgelegt werden, erwiderte **Herr Otto**. Er rechnete des Weiteren die Kosten für die Verlegung der Fernwärmestation. Diese stehen mit 718 T€ in den Unterlagen, gehe man von der Beantragung von Stadtbaumitteln und eine Höchstförderung von 50 % aus. Im letzten Ausschuss wurde aber gesagt, dass nirgendwo mehr Höchstförderungen zu erzielen sind, aber diese wurden einfach angesetzt und die Kosten wurden um die Hälfte minimiert. Bei 30 % Förderung seien das 143 T€ Mehrkosten, die an dem Standort auftreten. Der geringste Mehrkostenaufwand wären 1,1 Mio. €, was sich bis auf 3,2 Mio. € aufrechnen lasse, wenn alles unglücklich läuft.

Klarstellend mahnte **Herr Beigeordneter Hantusch**, man sollte seriös bleiben. Die erste Anfrage an die DWG war unpräzise und habe zu verkehrten Zahlen geführt. Nachdem das aufgefallen war, wurde mit der DWG das Vorhaben präzisiert und es kamen andere Zahlen zustande.

Auf Nachfrage von **Frau Grabner** wurden die Abstimmungsergebnisse der beteiligten Ausschüsse bekannt gegeben.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf die vorliegenden Änderungsanträge.

1. Ein Änderungsantrag von Herrn Mau bezieht sich auf die Streichung der Ziffer 5 „Weitere Vorgehensweise“ im unteren Teil der ursprünglichen Beschlussvorlage.
2. Weiterhin liege ein Änderungsantrag von Herrn Bönecke vor, der sich auf das Votum und die wirtschaftliche Prüfung und anschließende Standortempfehlung des Aufsichtsrates der WBD bezieht. Dieser Antrag habe zum Ziel, dass der Standort die Ludwigshafener Straße sein soll.
3. Der Antrag von Herrn Schönemann besagt, es soll der eine oder der andere Standort sein.

Der weitergehende Änderungsantrag sei der von Herrn Bönecke, stellte **Herr Dr. Exner** fest. Er gehe davon aus, dass der Stadtrat heute eine Standortentscheidung treffen will. Wenn die Abstimmung zugunsten des Antrages von Herrn Bönecke ausgeht, wird eine Standortentscheidung getroffen. Sollte dem Änderungsantrag nicht entsprochen werden, müsste über den Antrag von Herrn Schönemann, weiterhin über die Streichung des Punktes 5 und danach über den ursprünglichen Antrag abgestimmt werden. Die Intention der Vorlage der Verwaltung sei die Festlegung eines Standortes. Wolle sie nun keine Festlegung haben, stehe es der Verwaltung frei, den Antrag von Herrn Schönemann zu übernehmen.

Nachdem seitens der Verwaltung keine Zustimmung signalisiert wurde, kündigte Herr **Dr. Exner** an, zunächst den Antrag von Herrn Bönecke zur Abstimmung zu stellen, womit möglicherweise die Standortentscheidung gefallen und auch der Änderungsantrag von Herrn Schönemann obsolet ist. Danach komme man zu dem Antrag der Streichung des Punktes 5.

Es wurde Widerspruch durch **Herrn Schönemann** geäußert, worauf **Herr Dr. Exner** betonte, wenn Herr Westhagemann nicht sagt, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise falsch ist, werde er das Ermessen ausüben, das in irgendeiner Form sachgerecht abzustimmen. Es wurde Einvernehmen erzielt, dass Sinn und Zweck der heutigen Beschlussfassung sei, zum Ergebnis zu kommen, erklärte **Herr Dr. Exner**. Diesem Willen habe er Genüge zu tun.

- Der **Änderungsantrag** von Herrn Bönecke wurde nach Verlesen zur Abstimmung gebracht und **mehrheitlich angenommen** (31:09:03), womit der Standort das Gelände an der Ludwigshafener Straße sei.
- Der Änderungsantrag, nämlich Ziffer 5 „Weitere Vorgehensweise“ in der Beschlussvorlage ersatzlos zu streichen, wurde **mehrheitlich angenommen** (29:09:05).

Die Vorlage wurde geändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 31:09:03

Der **Stadtratsvorsitzende Dr. Exner** stellte den Abschluss des Tagesordnungspunktes fest. Er verwies darauf, dass nach der Geschäftsordnung die Sitzung 22.00 Uhr beendet und morgen 16.00 Uhr fortgesetzt werden müsse, worauf er ausdrücklich in der Einladung Bezug genommen habe. Sollte der Stadtrat mit einer Mehrheit beschließen, auch nach 22.00 Uhr weiter zu tagen, müsse darüber abgestimmt werden, was er aber kurz vor 22.00 Uhr noch einmal ansprechen werde.

Bezüglich eines Einwandes bzw. einer Nachfrage zum Tagesordnungspunkt 7.10, ob die Beschlussvorlage hätte insgesamt noch einmal abgestimmt werden müssen, erläuterte **Herr Dr. Exner**, dass das nicht erforderlich war, weil der Änderungsantrag in allen anderen Punkten identisch mit der eingereichten Vorlage der Stadtverwaltung war. Daraus ergibt sich keine Lücke, die er hätte abstimmen lassen müssen.

**7.11 Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/024/2013/I-OB**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:04

**7.12 Termine Oberbürgermeisterwahl 2014 und**  
**Benennung Stadtwahlleiter**  
**Vorlage: BV/100/2013/I-OB**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, verwies auf den Antrag im Landtag, die Oberbürgermeisterwahl und die Kommunalwahl zusammen durchzuführen. Dieser sei noch nicht entschieden. Er stellte die Frage, was passiert, wenn die Vorlage heute beschlossen wird und der Landtag anders entscheidet.

Der Stadtrat könne jederzeit diesen Beschluss wieder aufheben, erwiderte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Im Grunde breche Landesrecht das Ortsrecht. Es habe Gespräche gegeben in der großen Koalition, aber es gebe keinen Durchbruch bei den großen Fraktionen, das in ein Gesetzgebungsverfahren zu führen. Der Landkreistag habe sich auch noch einmal stark gemacht das zusammenzuführen.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**7.13 Mitgliedschaft in der Internationalen Schlosskirchengemeinschaft**  
**Vorlage: BV/141/2013/I-OB**

**Frau Stöbe, Fraktion Die Linke**, bat um Korrektur des **Abstimmungsergebnisses** des **Kulturausschusses** vom 20.06.2013 auf dem Beschlussdeckblatt. Der Ausschuss habe die Vorlage in die Verwaltung zurückgewiesen mit einem Abstimmungsergebnis von **4:2:0**.

Weiterhin merkte Frau Stöbe im Namen der Fraktion an, im Zweck der Satzung der Internationalen Schlosskirchengemeinschaft der Lutherstadt Wittenberg stehe, dass insbesondere geistiges Leben sowie Kultur und Bildung am Ensemble der Schlosskirche gefördert wird. 80 % der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt sind konfessionslos, auch die Mehrheit der Dessau-Roßlauer Bürger. Es wäre schön gewesen, wenn an dieser Vorlage auch die Entscheidung der Verwaltung, nämlich des Kulturamtes und des Amtes für Stadtfinanzen anhängend gewesen wäre, so wie es auch im Aus-

schuss für Kultur, Bildung und Sport war. Dort wurde ohne Benennung des Realisierungstextes vom Amt für Kultur „erfüllt“ angegeben, aber das Amt für Stadtfinanzen hat es abgelehnt mit der Begründung, dass das städtische Interesse an einer Mitgliedschaft zur Förderung der Schlosskirche in Wittenberg nicht erkennbar ist und die Gefahr künftiger Beiträge nicht auszuschließen sei. Es könne jede juristische und natürliche Person in diesem Verein sein, aber wie wolle man der Bevölkerung klar machen, dass wir diesem Verein beitreten. Es stelle sich die Frage, welchen Sinn das für uns ergibt. Nur überall Mitglied zu sein, das bringe es nicht, auch wenn vielleicht Erwartungen daran hängen. Die Fraktion werde den Beschluss ablehnen.

**Frau Müller, SPD-Fraktion**, fragte, woher die Zahlen sind, dass so viele konfessionslos sind. Die Zeiten, wo man schief angesehen wurde, seien vorbei. In Sachsen-Anhalt, Wittenberg ist Lutherstadt, ist Kultur und hier komme man von überall her. Wenn man sich dem ausschließe, finde sie es beschämend für diese Stadt.

**Herr Weber, CDU-Fraktion**, erklärte, man werbe im Umland um Unterstützung für unser Theater, das sei zwar etwas Weltliches, aber auch nicht unbedingt, dass die Wittenberger wissen, was sie davon haben. Die Schlosskirche hat eine Weltbedeutung, um die wir uns als regionale Partner und Nachbarn mit bemühen können.

Leider sei eine Anlage der Vorlage nicht beigefügt worden, führte **Oberbürgermeister Koschig** aus. Möglicherweise sei aber das betreffende Fenster der Schlosskirche bekannt, aufgrund dessen unsere Stadt angeschrieben wurde. In diesem ist unser Stadtwappen verewigt als eine der Städte, die als erste in Deutschland, man könne auch sagen Europa, der Reformation beigetreten ist. Das war die Veranlassung für die Gründung der Schlosskirchengemeinschaft mit allen Nachfahren, Reformatoren, Städten und Fürstentümern, die dort ausgewiesen sind und es gebe keine Beiträge. Wenn welche erhoben werden, könne man durchaus austreten, was zu Protokoll genommen werden sollte. Hier gehe es darum dabei zu sein. An der Gründungsveranstaltung habe Frau Ziemba teilgenommen und es sei sehr wohlwollend aufgenommen worden, dass die Stadt Dessau-Roßlau von Anfang an dort Präsenz gezeigt hat. Es waren nur wenige Städte dort und wir sind besonders begrüßt worden.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 28:12:02

- 7.14      **Maßnahmebeschluss Burg Roßlau / Fortsetzung  
Fortführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der  
Burg Roßlau in Bezug auf vorliegende Bewilligungsbescheide aus  
den Förderprogrammen EUStrukturfondsförderung 2007-2013,des  
Landes Sachsen-Anhalt i.V.m.der Gewährung von Zuwendung im  
Rahmen des Stadtumbau Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/  
Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität: Westliche Altstadt" Pro-  
grammjahr 2009 für die HH-Jahre 2011, 2012, 2013 und Programmjahr  
2007 für das HH-Jahr 2013  
Vorlage: DR/BV/397/2012/I-41****

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00



**7.15      Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) über Verpflichtungsermächtigung 2013 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau**  
**Vorlage: BV/087/2013/II-37**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

**7.16      Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung**  
**Vorlage: BV/103/2013/II-37**

Die Vorlage wurde beschlossen

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

**7.17      Risikoanalyse Brandschutz und Information über beabsichtigte Fusion der Ortsfeuerwehren Rodleben und Brambach**  
**Vorlage: DR/BV/322/2012/II-37**

**Herr Dietmar Böhme, Ortsbürgermeister von Mühlstedt und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr** legte dar, der Ortschaftsrat Mühlstedt lehne die Risikoanalyse Brandschutz ab. Dies werde mit dem darin enthaltenen Fusionsvorschlag der Ortsfeuerwehren Mühlstedt und Meinsdorf begründet.

Für Mühlstedt waren bis zum Jahr 2010 für ein neues Gerätehaus im städtischen Haushalt mittelfristig Mittel eingeplant. Um Einsparpotentiale zur Sanierung des Haushaltes zu ermöglichen, war u. a. die Fusion der Freiwilligen Feuerwehren Meinsdorf und Mühlstedt vorgeschlagen worden. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mühlstedt haben das damals abgelehnt und sich auch dazu artikuliert.

Mittlerweile sind 3 Jahre vergangen. Es sind 3 verlorene Jahre, die Freiwillige Feuerwehr Mühlstedt war besser aufgestellt als heute. 10 % der gesamten Einwohnerschaft von Mühlstedt, 19 Kameradinnen und Kameraden tun aktiven Dienst. Das sind gewachsene Strukturen, die sich bewährt haben und die nicht zerschlagen werden sollten. Herr Böhme merkte weiterhin an, die Freiwillige Feuerwehr sei in so einem kleinen Ort wie Mühlstedt auch ein entscheidender Träger des kulturellen Lebens. Das soziale Miteinander werde wesentlich von der Feuerwehr mitbestimmt.

Nicht nur die Kameradinnen und Kameraden sowie der Ortschaftsrat lehnen die Fusion ab, auch der Stadtwehrleiter, Kamerad Braun, habe sich skeptisch geäußert. Innenminister Stahlknecht sagte, die Angst vieler kleiner Feuerwehren sei, dass Umstrukturierungen gleichbedeutend mit Schließungen seien. Es würden keine Ortsfeuerwehren aufgrund des Geldes geschlossen und Herr Stahlknecht sagte „Wenn wir das von oben anordnen, machen wir das Ehrenamt kaputt.“

Des Weiteren verwies **Herr Böhme** auf den Gebietsänderungsvertrag, den die ehemals selbständige Gemeinde Mühlstedt mit der damals selbständigen Stadt Roßlau am 11.3.2002 abgeschlossen hat und von der Kommunalaufsicht des damaligen Landkreises Anhalt-Zerbst auch genehmigt wurde. Wie wichtig die Arbeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren ist, habe das aktuelle Hochwasser

wieder gezeigt. Es waren alle zur Stelle und die Arbeit wurde mit Bravour erledigt. Die positive Resonanz der Bürger in den Medien sprechen Bände.

Leider werden die Freiwilligen Feuerwehren oftmals nur als Belastung des städtischen Haushaltes wahrgenommen. Jede Wehr und jeder Kamerad werde aber dringend gebraucht und die Stadt könne es sich nicht leisten, an dieser Stelle zu sparen. **Herr Böhme** fragte, warum die Hilfe der Kameraden bzw. Bürger nur im Ernstfall bzw. im Katastrophenfall gefragt ist und nicht bei der Schaffung verbesserter Bedingungen für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr bzw. des Ortschaftsrates. Er beschrieb das vorhandene Gerätehaus, in dem die Bedingungen weder der DIN-Norm noch den Vorschriften und Erfordernissen der Unfallfeuerwehrrkasse entsprechen. Bei einem Neubau könnten sowohl Freiwillige Feuerwehr als auch Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister profitieren. Er rief die Stadträte auf, die Feuerwehr im Ort zu lassen, wovon am Ende alle profitieren werden. Neuen Strukturen verschließe man sich nicht, aber der Standort Mühlstedt sei unverzichtbar.

**Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, erklärte, auch als Ortsbürgermeister und Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr von Meinsdorf zu sprechen. Am 22. Mai 2013 stellte er im Haupt- und Personalausschuss zur Risikoanalyse Brandschutz einen Änderungsantrag, der damals noch mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde. Heute stelle er diesen Antrag in der Hoffnung auf Zustimmung erneut. Es gehe um die geplante Zwangszusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Mühlstedt und Meinsdorf.

Er **beantragte**, folgende **Textpassagen** der Seiten 82 und 85 zu **streichen**:

„Da beide Feuerwehren nur 2 Kilometer voneinander entfernt liegen, ist die einzige sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Lösung der Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses an einem für beide Feuerwehren gut erreichbaren Standort.“

„Aus Sicht der Risikoanalyse ist darauf hinzuwirken, dass sich beide Feuerwehren zusammenschließen und ein Gerätehaus mit 3 Stellplätzen, das verkehrsgünstig durch die Kameraden beider Ortsteile erreichbar bar, neu gebaut wird. Voraussichtliche Kosten 680.000 Euro.“

Blieben diese Textpassagen drin, wäre das praktisch eine Festlegung durch Stadtratsbeschluss auf eine Zwangszusammenlegung der Feuerwehren und Mühlstedt und Meinsdorf. **Herr Dreibrodt** unterstrich die Ausführungen des Ortsbürgermeisters von Mühlstedt und bestätigte das auch für Meinsdorf. Er bat darum, den Ortschaften ihre Freiwilligen Feuerwehren zu lassen, deshalb bitte er um Zustimmung zum Änderungsantrag.

**Herr Mau, CDU-Fraktion**, bemerkte, den Feuerwehren stehe immer eine wichtige Aufgabe bevor, deshalb werde die Fraktion den Antrag unterstützen. Er bat Herrn Schneider, Leiter des Amtes 37, mit beiden Ortsfeuerwehren das Gespräch zu suchen, welche Möglichkeiten ausgelotet werden können.

Nach Verlesen des von Herrn Dreibrodt gestellten **Änderungsantrages** wurde dieser zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich **angenommen** (28:05:09).

Die Vorlage wurde geändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00;03

## 8 Schließung des Sitzungsteiles - Fortsetzung am 11.07.2013

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf die gemäß Geschäftsordnung zu beendende Sitzung (nach 22.00 Uhr) und deren Fortsetzung am morgigen Tag um 16.00 Uhr.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, beantragte die Fortführung der Sitzung.

**Herr Dr. Exner** verwies auf den gestellten Geschäftsordnungsantrag, nicht um 22.00 Uhr die Sitzung zu beenden, sondern die Sitzung fortzuführen. Bezüglich zweier Gegenreden, es hätte mit der Tagesordnung beschlossen werden müssen, verwies **Herr Dr. Exner** auf eine Abstimmung mit dem Leiter des Rechtsamtes, Herrn Westhagemann, wonach die eigentlich Betroffenen jetzt da sind und diese entscheiden können, ob sie fortfahren wollen oder nicht. Es sei die freie Entscheidung eines jeden, wann er geht.

Der **Änderungsantrag** auf Fortführung der Sitzung wurde **abgelehnt** (17:21:03) und der Sitzungsteil geschlossen..

Dessau-Roßlau, 02.09.13

---

Dr. Stefan Exner  
Vorsitzender Stadtrat

Baumer  
Schriftführerin